

**Mündliche Anfragen  
gemäß § 47 der Geschäftsordnung  
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 13.09.2017

**1. Gerichtliche Auseinandersetzungen über die Arbeitszeit, Abbau der Ausbildungskapazitäten, keine Anhebung der Besoldung, Halbierung der Sprachlernklassen, Schließung von Förderschulen - Wie will die Landesregierung ausreichend Lehrkräfte für die Sicherung der Unterrichtsversorgung gewinnen?**

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Hillgriet Eilers, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen liegt nach Angaben des Kultusministeriums seit dem Jahr 2015 unter 100 %. Krankheitsfälle, Schwangerschaften und Fortbildungen können daher nicht aufgefangen werden, sodass regelmäßig Unterricht an den Schulen ausfällt. Der 18-Punkte-Aktionsplan der Landesregierung kann die Unterrichtsversorgung nicht auf einem Niveau von über 100 % sichern.

Die Landesregierung hat die Plätze im Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte von 5 420 Plätzen in 2012 auf 4 910 Plätze in 2016 reduziert. Von 2013 bis 2015 hat die Landesregierung über 4 050 Bewerbungen auf Lehrerstellen und damit jede dritte Bewerbung abgelehnt. Im Schuljahr 2020/2021 wird der zusätzliche Jahrgang 13 an den Gymnasien starten. Für den benötigten Lehrbedarf gib es nach Ansicht von Beobachtern seitens der Landesregierung kein Konzept.

Zu Beginn des Schuljahres hat die Landesregierung flächendeckend Lehrkräfte von weiterbildenden Schulen an Grundschulen abgeordnet. Die Abordnungen erfolgten teils im laufenden Schuljahr, obwohl der Landesregierung seit dem Mai dieses Jahres bekannt war, dass 700 Vollzeitlehreinheiten an Grundschulen fehlen. Zahlreiche Lehrer haben Widerspruch gegen die Abordnungen eingelegt.

Nach Medieninformationen wollen Grundschulleiter mit Unterstützung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gegen die Arbeitsbelastung klagen. Bereits im Jahr 2015 hat das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg die Anhebung der Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrkräfte durch die Landesregierung als verfassungswidrig bewertet und aufgehoben. Als Grund dafür nannte das Gericht, dass es keine nachvollziehbaren Daten über die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte gab. Die Ergebnisse einer Arbeitszeitstudie der GEW erkennt die Landesregierung nach wie vor nicht an, veröffentlicht jedoch auch keine eigenen Daten.

Die Landesregierung weist in Pressekonferenzen auf steigende Inklusionsquoten hin. An zahlreichen Schulen fehlen jedoch Sonderpädagogen. Eltern protestieren gegen die Schließung von Förderschulen und das Errichtungsverbot von neuen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache. Ein Konzept zur Bündelung der Schulbegleitung hat die Landesregierung bislang nicht vorgelegt.

Die Landesregierung hat im August und September zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeiter aus Mitteln bereitgestellt, die ursprünglich als Ausgaben für Flüchtlinge vorgesehen waren. Mehrere Tausend Schulen in Niedersachsen haben indes weiterhin keinen Schulsozialarbeiter. Im Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ räumt die Landesregierung die Möglichkeit ein, dass Schulsozialarbeiter auch für Angebote im Ganztage eingesetzt werden können. Das Kultusministerium hat zum Schulstart 2017/2018 angekündigt, die Zahl der Sprachlernklassen von ca. 700 auf ca. 330 mehr als zu halbieren.

**1. Wie will die Landesregierung die Unterrichtsversorgung auf über 100 % heben?**

2. **Wie will die Landesregierung den Lehrerberuf in Niedersachsen vor dem Hintergrund der angekündigten Klagen, der niedrigen Besoldung und der kurzfristigen Abordnungen attraktiver gestalten?**
3. **In welchem Umfang wird die Landesregierung die Sprachförderung an Schulen anheben, um aktuelle Schülerinnen und Schüler und diejenigen, die im Zuge des Familiennachzugs nach Niedersachsen kommen, zu unterrichten?**

**2. Wie wirken sich die Lehrkräfteabordnungen auf die Lehrerversorgung der Schulen aus?**

Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am 5. September 2017 hat Kultusministerin Heiligenstadt (SPD) eine Tabelle vorgelegt, aus der alle Abordnungen von Lehrkräften bis zum Stichtag 1. September 2017 für die allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 hervorgehen.

Am 11. August 2017 sagte die Ministerin im Kultusausschuss, sie gehe im laufenden Schuljahr von einer durchschnittlichen Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden Schulen von voraussichtlich rund 98 % aus. Am 05.09.2017 sagte sie laut Pressemitteilung: „Ich bin zuversichtlich, dass wir im Jahr 2018 die 100 % Unterrichtsversorgung wieder erreichen werden.“

1. **Wie lauteten laut Endstand der Prognose zum Stichtag 1. September 2017 das Soll, das Ist und der Bezugswert für die Personalplanung (BPP-Wert) für die allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen?**
2. **Welche Werte (BPP) ergeben sich zum genannten Stichtag für die einzelnen Schulformen?**
3. **Von welchen BPP-Werten geht die Landesregierung für den 1. Februar 2018 aus, also für das zweite Schulhalbjahr?**

**3. Wird die Staatsanwaltschaft Hannover durch Generalstaatsanwalt Dr. Lüttig gegen ihren Willen zu Ermittlungen gegen Dr. Brandt (CIMA) gezwungen?**

Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die NWZ berichtete am 12. September 2017 unter der Überschrift „Vergabe-Affären - Geheimstudie aus dem Jahr 2012 wirft viele Fragen auf - Ära von McAllister“ Folgendes:

„Befragt wird auch ein Unternehmer aus Hannover, der von einem Ministeriumsauftrag profitierte. Gegen den früheren SPD-Funktionär laufen staatsanwaltliche Ermittlungen. Der Zeuge wird daher dem Vernehmen nach von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen, weil er sich selbst belasten könnte.“

Zugleich kursieren Spekulationen, ob die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover gegen den Unternehmer auf Druck in Gang gesetzt wurden. Wurden Staatsanwälte ‚einbestellt‘? Obwohl der Streit um die Vergabe von eher lokalem Interesse erscheint, ist auch der Celler Generalstaatsanwalt Frank Lüttig involviert. Lüttig ist durch seine Beteiligung an den Ermittlungen gegen Ex-Bundespräsident Christian Wulff wegen angeblicher Bestechlichkeit und gegen Sebastian Edathy (SPD) wegen Kinderpornografie bekannt geworden. Gegen Lüttig wurde erfolglos wegen Geheimnisverrat ermittelt.

Spielen politische Aspekte eine Rolle etwa auch beim aktuellen Handeln der Justiz? Gab Lüttig etwa eine Anweisung? Erste Ausschussmitglieder drängen auf Aufklärung.“

Die NOZ berichtete am selben Tag unter der Überschrift „Stritten Staatsanwälte um Vergabeaffäre?“ Entsprechendes:

„Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover wegen einer Auftragsvergabe des Sozialministeriums waren anscheinend unter Landesjuristen umstritten. Nach Informationen unserer Redaktion hatte der Celler Generalstaatsanwalt Frank Lüttig die zuständigen Staatsanwälte aus Hannover einbestellt, weil diese zunächst nicht ermitteln wollten.

Sowohl die Strafverfolger in Hannover als auch in Celle wollten die Informationen gegenüber unserer Redaktion mit Verweis auf ‚innerdienstliche Vorgänge‘ weder bestätigen noch dementieren. Die Staatsanwaltschaft Hannover erklärte lediglich, dass sowohl die Behörde in Celle als auch das Justizministerium bei den Ermittlungen zur Vergabeaffäre eingebunden sind.“

Deutschlandfunk führte zur Person Dr. Lüttig in einem Artikel am 20. Februar 2015 aus:

„Er ist seit 2012 Generalstaatsanwalt in Celle. Vorher war er Staatsanwalt in Hannover und zeitweilig Ministerialrat im Justizministerium unter dem damaligen Ressortchef Bernd Busemann - ebenso wie Lüttig ein CDU-Mitglied.“

1. **Hat - und wenn ja, auf welche Art und Weise - die Generalstaatsanwaltschaft/Generalstaatsanwalt Dr. Lüttig auf die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Arno Brandt hingewirkt?**
  2. **Entsprach die Entscheidung, Ermittlungen gegen Dr. Brandt einzuleiten, der ursprünglichen eigenen rechtlichen Auffassung der Staatsanwaltschaft Hannover, oder wurde die Aufnahme der Ermittlungen erst durch Intervention der Generalstaatsanwaltschaft/des Generalstaatsanwalts Dr. Lüttig bewirkt?**
  3. **Mit welcher Begründung wollte die Staatsanwaltschaft Hannover wie über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Brandt entscheiden, wenn es keine Einwirkung der Generalstaatsanwaltschaft/des Generalstaatsanwalts Dr. Lüttig gegeben hätte?**
4. **„Ermittlungsverfahren gegen potenzielle islamistische Terroristen in Niedersachsen“**

Abgeordnete Helge Limburg, Meta Janssen-Kucz und Heinrich Scholing (Grüne)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Niedersachsen hat Ermittlungsverfahren gegen islamistische Terroristen bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle als Zentralstelle gebündelt. Als eine spezielle Gefahr des islamistischen Terrorismus werden Personen angesehen, die eine Ausbildung in einem ausländischen Terrorcamp durchlaufen oder für den IS gekämpft haben und anschließend nach Niedersachsen zurückgekehrt sind. Eine solche Ausbildung und die anschließende Vorbereitung einer Straftat können gemäß den §§ 89 a und 89 b des Strafgesetzbuchs bestraft werden. Die Mitgliedschaft im IS oder bei Al Quaida könnte gemäß §129 a StGB in Verbindung mit § 129b StGB als Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung bestraft werden. Strafrechtliche Ermittlungen in diesen Fällen kann grundsätzlich der Generalbundesanwalt übernehmen. Nach aktuellen Berichten sollen sich Anis Amri in einem niedersächsischen Flüchtlingsheim sowie Abderrahman M., welcher kürzlich in Turku mehrere Menschen mit einem Messer angriff, zwischen Ende 2015 und Anfang 2016 in Niedersachsen aufgehalten haben.

1. **Gegen wie viele Personen mit einem islamistischen Hintergrund führen niedersächsische Staatsanwaltschaften gegenwärtig strafrechtliche Ermittlungen oder Strafprozesse gemäß §§ 89 a, 89 b oder § 129 a i. V. m. § 129 b StGB?**
2. **Gegen wie viele der in Frage 1 genannten Personen wurde ein Haftbefehl verhängt (bitte auflisten, falls derzeit außer Vollzug und welche Art von Haftbefehl im Einzelnen verhängt worden ist)?**
3. **Wie viele Personen sind in Bezug auf die in Frage 1 genannten Straftatbestände im Jahr 2017 bereits rechtskräftig verurteilt worden?**

**5. Wie wird das Tierschutzverbandsklagerecht in Niedersachsen umgesetzt?**

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Gero Hocker und Horst Kortlang (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut einer Pressemitteilung der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) aus dem Juli 2017 hat der Verband eine Petition an den Landtag Nordrhein-Westfalen geschickt (<https://www.schweine.net/news/isn-petition-nrw-landtag-praktiken-tierrechtszene.html>, Abrufdatum: 8. September 2017). Vor dem Hintergrund wiederholter Stalleinbrüche solle sich der Landtag mit dem undurchsichtigen Geflecht der Tierrechtsszene in Nordrhein-Westfalen und Deutschland beschäftigen sowie u. a. wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem in Nordrhein-Westfalen bestehenden Tierschutzverbandsklagerecht prüfen.

Auch in Niedersachsen ist im April 2017 ein Tierschutzverbandsklagerecht in Kraft getreten.

- 1. Welche Tierschutzorganisationen haben bisher den Antrag auf Anerkennung gemäß § 3 des Gesetzes über Mitwirkungs- und Klagerechte von Tierschutzorganisationen beim zuständigen Ministerium gestellt, und welche Organisationen wurden bisher anerkannt?**
- 2. Ist nach Auffassung der Landesregierung im Rahmen des Verbandsklagerechts eine Anerkennung von Tierschutzorganisationen möglich, die beispielsweise in Form von Stalleinbrüchen Straftaten begehen, wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dies?**
- 3. Besteht nach Auffassung der Landesregierung durch eine Anerkennung von in Frage 2 genannten Tierschutzorganisationen die Möglichkeit, dass diese durch das Tierschutzverbandsklagerecht Zugang zu vertraulichen Betriebsdaten bekommen, wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dies?**

**6. Schulsozialarbeit in sozialen Brennpunkten: Wie nachhaltig ist die Hilfe des Ministerpräsidenten für die Schulen in der Landeshauptstadt?**

Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am 9. Mai 2017 hat die CDU-Fraktion einen Entschließungsantrag mit der Überschrift „Pädagogischer Notstand‘ in Teilen der Landeshauptstadt? - Landesregierung muss Bildung für alle Kinder auch in ‚sozialen Brennpunkten‘ sicherstellen“ (Drucksache 17/8018) in den Landtag eingebracht. Darin wird die Landesregierung u. a. aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur Verbesserung der Bildungsangebote in „sozialen Brennpunkten“ zu erarbeiten. Im Mittelpunkt des Antrags steht die Situation im Stadtteil Mühlenberg der Landeshauptstadt Hannover.

Am 18. Mai 2017 schrieb die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* auf ihrer Internetseite: „SPD-Chef Alptekin Kirci räumt Fehler seiner Partei im Umgang mit Kinderarmut und Fragen der sozialen Gerechtigkeit am Mühlenberg ein. ‚Wir haben am Mühlenberg viele gute Sachen gemacht, aber ich sage selbstkritisch, wir haben auch Sachen übersehen“.

Im Juni 2017 wandten sich Elternvertreter der Grundschule Hägewiesen im hannoverschen Stadtteil Sahlkamp an den zuständigen Bezirksrat. Sie schilderten die ihrer Ansicht nach schwierigen Rahmenbedingungen an der Schule und bemängelten die angesichts der großen Herausforderungen in einem „sozialen Brennpunkt“ zu geringe Ausstattung, insbesondere in Bezug auf das Personal. Die Schule liegt im Wahlkreis des Ministerpräsidenten Stephan Weil (SPD).

Am 27. Juli 2017 hat Kultusministerin Heiligenstadt eine „Initiative schulische Sozialarbeit in sozialen Brennpunkten“ vorgestellt, für die landesweit rund 20 Stellen vorgesehen waren, davon insgesamt fünf für die hannoverschen Stadtteile Mühlenberg/Ricklingen und Vahrenheide/Sahlkamp.

Am 1. September 2017 gab Ministerpräsident Weil bekannt, dass die geplante Initiative von 20 auf 50 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte aufgestockt werde.

1. **Wie viele der Stellen für die „Initiative schulische Sozialarbeit in sozialen Brennpunkten“ sind befristet, wie viele unbefristet?**
2. **Wie genau und für welchen Zeitraum sind diese Stellen bzw. das erforderliche Beschäftigungsvolumen (unter Angabe von Haushaltstitel und Bezeichnung) im Landeshaushalt verankert?**
3. **Erfolgt die Finanzierung der Stellen für die Initiative langfristig aus Landesmitteln?**

7. **Einleitung von Salzlauge aus der Schachanlage Asse in das stillgelegte Kalibergwerk Bergmannsseggen-Hugo**

Abgeordnete Dr. Silke Lesemann (SPD)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Seitens der Asse GmbH gibt es Bestrebungen, ab dem kommenden Jahr radiologisch unbedenkliche Salzlauge aus der Schachanlage Asse in das stillgelegte Kalibergwerk Bergmannsseggen-Hugo in Sehnde einzuleiten. Bei einer öffentlichen Sitzung des Sehnder Ratsausschusses für Stadtentwicklung haben Vertreter der Asse GmbH diese Pläne erläutert und sich bemüht, Bedenken der Gäste mit Sachinformationen zu entgegnen.

In Sehnde stößt diese Nachricht auf ein geteiltes Echo; mittlerweile haben Bürgerveranstaltungen stattgefunden, und eine Bürgerinitiative ist in Gründung.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen haben das Interesse, dass sichergestellt wird, dass es durch die Einleitung der Salzlauge zu keinen negativen Spätfolgen für die Umwelt kommt und dass es vor und während dieser Einleitung ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten für die Betroffenen gibt.

1. **Inwieweit arbeiten die zuständigen Landesämter zusammen und tauschen Informationen aus, um bestmögliche, nachhaltige und gegebenenfalls alternative Entsorgungsmöglichkeiten zu entwickeln? Nach welchen Kriterien wird hierbei geprüft und entschieden?**
2. **Welche höchstmöglichen Einleitungsmengen und welche höchstmögliche Strahlenbelastung sind im Genehmigungsverfahren beantragt (pro Tag, Woche oder Monat), und wie würde sichergestellt, dass keine höherbelasteten radioaktiven Wässer eingeleitet werden?**
3. **Welche Entscheidungs- und Beteiligungsmöglichkeiten hätten die betroffenen und angrenzenden Kommunen bzw. die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in den Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Genehmigung?**

8. **Welche Gefahren gehen von Anhängerinnen und Anhängern der Chemtrail-Theorien aus? (Teil 1)**

Abgeordneter Volker Bajus (Grüne)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Seit Jahren kursiert eine Verschwörungstheorie, die davon ausgeht, dass Kondensstreifen nicht durch Abgase aus dem Flugverkehr entstehen, sondern auf Chemikalien und Giftstoffe zurückzuführen sind, die von Staaten versprüht werden. Chemtrail-Anhängerinnen und -Anhänger sind sich sicher, dass durch Kondensstreifen Wetterlagen beeinflusst werden, die z. B. zu bewusst herbeigeführten Wetterkatastrophen führen. Andere sind der Meinung, dass Menschen durch die Chemtrails vergiftet werden sollen.

Die Anhängerinnen und Anhänger sind weltweit vernetzt, aber nur lose organisiert. Auch in Deutschland gibt es verschiedene Bürgerinitiativen und Zusammenschlüsse von Befürworterinnen und Befürwortern.

Viele Leute, die Chemtrail-Theorien anhängen, glauben und unterstützen auch rechtsextremistisches, antisemitisches, rassistisches Gedankengut. Offensichtlich gibt es hier verwandte Erklärungs- und Deutungsmuster. In einem Bericht des MDR-Magazins Fakt vom 13. Juni 2017 werden zudem Chemtrail-Anhängerinnen und -Anhänger zitiert, die sich über Angriffe auf Flugzeuge austauschen. Dabei sollen Laserpointer zum Einsatz kommen.

1. **In dem Bericht des MDR wird der Politikwissenschaftler Bernd Harder zitiert, der von einer möglichen Gefahr spricht, die von Chemtrail-Anhängerinnen und -Anhängern ausgehen kann. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Angriffspläne auf Verkehrsflugzeuge?**
2. **Sind besonders energiereiche Laserpointer überhaupt in der Lage, die Flugsicherheit zu stören?**
3. **Wie viele Angriffe mit Laserpointern auf Verkehrsflugzeuge sind der Landesregierung bekannt, und sind diese Angriffe aufgeklärt worden?**

#### 9. Newsletter der Landesvertretung in Berlin

Abgeordnete Grant Hendrik Tonne, Dr. Gabriele Andretta, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Kathrin Wahlmann, Gerd Will (SPD)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Newsletter der niedersächsischen Landesvertretung Berlin erscheint in regelmäßigen Abständen seit vielen Jahren. In der Amtszeit von Frau Krogmann, der Bevollmächtigten der damaligen CDU-FDP-Landesregierung, hatte die Agentur KONTOR4 GmbH die Konzeption dieses Newsletters übernommen.

1. **Im Rahmen welcher Ausschreibung wurde die damalige Landesregierung auf die Agentur KONTOR4 aufmerksam?**
2. **Welche Mitbewerber haben im Rahmen dieser Ausschreibung Angebote in Höhe welcher Kosten abgegeben (bitte einzeln auflisten)?**
3. **Anhand welcher Auswahlkriterien wurde der Agentur KONTOR4 der Zuschlag zu welchen Kosten erteilt?**

#### 10. Inklusive Beschulung in Niedersachsen

Abgeordnete Marco Brunotte und Stefan Politze (SPD)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Nach § 4 NSchG sind alle öffentlichen Schulen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulformen inklusive Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam erzogen und unterrichtet werden.

1. **Wie verteilen sich landesweit im Schuljahr 2017/2018 die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im 5. Schuljahrgang auf die weiterführenden Schulen (bitte getrennt nach den einzelnen Förderschwerpunkten gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 NSchG)?**
2. **Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Gesamtschülerschaft des 5. Schuljahrgangs der jeweiligen Schulform?**

3. Falls die Anteile stark differieren, wie kann erreicht werden, dass sich alle Schulformen angemessen an der Inklusionsarbeit beteiligen?

11. Keine Bäume an Straßen? Konsequenzen aus der RPS 2009

Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (Grüne)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) sehen an Straßen einen Mindestabstand zu Gefahrenpunkten in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor, beispielsweise von 4,5 m (Geschwindigkeit 60 bis 70km/h) oder 7,5 m (Geschwindigkeit 80 bis 100km/h). Kann dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden, sind Fahrzeugrückhaltesysteme, wie etwa die landläufig sogenannten Leitplanken, einzusetzen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat namens der Landesregierung in der Drucksache 17/5030 neu (Seite 31) ausgeführt: „Die RPS 2009 wurde in Niedersachsen auch für Landesstraßen entsprechend den Regelungen des Bundes, Allgemeines Rundschreiben Nr. 28/2010, eingeführt und werden seitdem auf dieser Grundlage angewendet. Für Kreisstraßen entscheiden die kommunalen Baulastträger in eigener Zuständigkeit. Soll ein kommunales Vorhaben auf Grundlage des NGVFG gefördert werden, ist der aktuelle Stand der Technik als Fördervoraussetzung zugrunde zu legen.“

Oftmals kann beim Ausbau von kommunalen Straßen - wie etwa bei den aktuell laufenden Planungen zum Ausbau der K 300 im Landkreis Cloppenburg - der oben genannte Mindestabstand zu Bäumen am Straßenrand nicht eingehalten werden. Zugleich verteuert der Einsatz von Leitplanken solche Ausbauprojekte erheblich. In der Konsequenz wird deshalb häufig der bestehende Altbaumbestand abgeholzt - mit langfristigen Schäden am Landschaftsbild.

1. Sind für die Förderung eines kommunalen Straßenausbauvorhabens mit Landesmitteln zwingend die RPS 2009 einzuhalten, oder gibt es auch bei einem Verzicht auf Leitplanken Ausnahmemöglichkeiten von den oben genannten Abstandswerten?
2. Welchen Mindestabstand von der Fahrbahn müssen bei einer Förderung eines kommunalen Straßenausbauvorhabens mit Landesmitteln entsprechende Leitplanken einhalten, und gibt es davon Ausnahmemöglichkeiten?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, bei der Förderung von kommunalen Straßenausbauvorhaben mit Landesmitteln die zusätzlichen Kosten aufgrund des Einsatzes von Fahrzeugrückhaltesystemen zum Schutz der Landschaft in Gänze zu übernehmen?

12. Welche Kenntnisse hat das Land Niedersachsen über Wolfshybride? (Teil 1)

Abgeordnete Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Elke Twesten und Lutz Winkelmann (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Deutschlandfunk Nova berichtet auf seiner Internetseite unter dem Titel „Halbwilde für Zuhause“ über sogenannte Wolfshybride und die Probleme, die beim Halten dieser Tiere auftreten können (<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/tierkreuzungen-wolfshybride-als-haustiertrend>). Es wird berichtet: „In der Praxis gibt es bereits viele Versuche mit Kreuzungen aus Wolf und Hund, etwa mit Schäferhunden, Huskies und Dutzenden anderen Hunderassen. Vor allem in den USA sind diese Züchtungen beliebt. Es wird geschätzt, dass es dort etwa 250 000 Wolf-Hund-Mischlinge gibt. Was das Halten der Tiere schwierig machen kann, ist genau diese Kreuzung. Denn sie bleiben halb Wolf, halb Hund. Bis zur Geschlechtsreife haben die Besitzer meist wenige Probleme mit den Tieren. Nach zwei oder drei Jahren können dann Schwierigkeiten auftauchen, wenn beispielsweise das Tier den Besitzer nicht als Rudelführer akzeptiert und sich zusehends unberechenbar verhält. Unangenehmer Nebeneffekt überforderter Herrchen: Werden die Tiere ausgesetzt, verwildern sie (ähnlich wie auch Hunde). Eine ungünstige Kombination ergibt sich aber aus der bei Hunden übli-

chen fehlenden Menschenscheu und dem räuberischen Instinkt der wölfischen Vorfahren. Deshalb kam es in den USA bereits zu Zwischenfällen mit Hybriden. Zwischen 1981 und 1999 wurden 14 Menschen durch die Wolfsmischlinge getötet und fast 40 verletzt.“

1. **Wie bewertet die Landesregierung die These, die zahlreichen Nahbegegnungen zwischen Tieren des Munsteraner Wolfsrudels und Menschen seien darauf zurückzuführen, dass es sich bei diesen Tieren nicht um reinrassige Wölfe handele, sondern um Wolfshybride?**
2. **Welche genetischen Merkmale in der DNA eines Tieres bestätigen zweifelsfrei einen „echten Wolf“, einen „echten Hund“ und einen Wolfshybriden?**
3. **Wodurch unterscheidet sich die DNA von Wölfen und Wolfshybriden?**

### 13. Welche Kenntnisse hat das Land Niedersachsen über Wolfshybride? (Teil 2)

Abgeordnete Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Elke Twesten und Lutz Winkelmann (CDU)

#### Vorbemerkung der Abgeordneten

Deutschlandfunk Nova berichtet auf seiner Internetseite unter dem Titel „Halbwilde für Zuhause“ über sogenannte Wolfshybride und die Probleme die beim Halten dieser Tiere auftreten können (<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/tierkreuzungen-wolfshybride-als-haustiertrend>). Es wird berichtet: „In der Praxis gibt es bereits viele Versuche mit Kreuzungen aus Wolf und Hund, etwa mit Schäferhunden, Huskies und Dutzenden anderen Hunderassen. Vor allem in den USA sind diese Züchtungen beliebt. Es wird geschätzt, dass es dort etwa 250 000 Wolf-Hund-Mischlinge gibt. Was das Halten der Tiere schwierig machen kann, ist genau diese Kreuzung. Denn sie bleiben halb Wolf, halb Hund. Bis zur Geschlechtsreife haben die Besitzer meist wenige Probleme mit den Tieren. Nach zwei oder drei Jahren können dann Schwierigkeiten auftauchen, wenn beispielsweise das Tier den Besitzer nicht als Rudelführer akzeptiert und sich zusehends unberechenbar verhält. Unangenehmer Nebeneffekt überforderter Herrchen: Werden die Tiere ausgesetzt, verwildern sie (ähnlich wie auch Hunde). Eine ungünstige Kombination ergibt sich aber aus der bei Hunden üblichen fehlenden Menschenscheu und dem räuberischen Instinkt der wölfischen Vorfahren. Deshalb kam es in den USA bereits zu Zwischenfällen mit Hybriden. Zwischen 1981 und 1999 wurden 14 Menschen durch die Wolfsmischlinge getötet und fast 40 verletzt.“

1. **Soweit in den zurückliegenden vier Jahren Risse von Weidetieren Hunden zugeordnet wurden, welche DNA Merkmale waren für diese Zuordnung ausschlaggebend, welche Merkmale hätten bei einem Wolf oder Wolfshybriden in der DNA enthalten sein müssen?**
2. **Ist der Landesregierung bekannt, ob es in Niedersachsen Wolfshybride gibt, und, wenn ja, wie viele leben in privater Haltung und wie viele in der freien Natur?**
3. **Gibt es in Niedersachsen Fälle, in denen Wolfshybride aus privater Haltung freigelassen wurden oder entflohen sind (bitte entsprechenden Vorfälle einzeln nennen)?**

### 14. Welche Kenntnisse hat das Land Niedersachsen über Wolfshybride? (Teil 3)

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Elke Twesten und Lutz Winkelmann (CDU)

#### Vorbemerkung der Abgeordneten

Deutschlandfunk Nova berichtet auf seiner Internetseite unter dem Titel „Halbwilde für Zuhause“ über sogenannte Wolfshybride und die Probleme die beim Halten dieser Tiere auftreten können (<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/tierkreuzungen-wolfshybride-als-haustiertrend>). Es wird berichtet: „In der Praxis gibt es bereits viele Versuche mit Kreuzungen aus Wolf und Hund, etwa mit Schäferhunden, Huskies und Dutzenden anderen Hunderassen. Vor allem in den USA sind

diese Züchtungen beliebt. Es wird geschätzt, dass es dort etwa 250 000 Wolf-Hund-Mischlinge gibt. Was das Halten der Tiere schwierig machen kann, ist genau diese Kreuzung. Denn sie bleiben halb Wolf, halb Hund. Bis zur Geschlechtsreife haben die Besitzer meist wenige Probleme mit den Tieren. Nach zwei oder drei Jahren können dann Schwierigkeiten auftauchen, wenn beispielsweise das Tier den Besitzer nicht als Rudelführer akzeptiert und sich zusehends unberechenbar verhält. Unangenehmer Nebeneffekt überforderter Herrchen: Werden die Tiere ausgesetzt, verwildern sie (ähnlich wie auch Hunde). Eine ungünstige Kombination ergibt sich aber aus der bei Hunden üblichen fehlenden Menschenscheu und dem räuberischen Instinkt der wölfischen Vorfahren. Deshalb kam es in den USA bereits zu Zwischenfällen mit Hybriden. Zwischen 1981 und 1999 wurden 14 Menschen durch die Wolfsmischlinge getötet und fast 40 verletzt.“

1. **Ist davon auszugehen, dass Wolfshybride eine geringere Distanz zum Menschen einhalten als Wölfe?**
2. **Hält die Landesregierung es für geboten, Wolfshybride der Natur zu entnehmen, so wie es bereits in Sachsen praktiziert wurde?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung den rechtlichen Schutzstatus von Wolfshybriden?**

#### 15. **Welche Kenntnisse hat das Land Niedersachsen über Wolfshybride? (Teil 4)**

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Elke Twesten und Lutz Winkelmann (CDU)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Deutschlandfunk Nova berichtet auf seiner Internetseite unter dem Titel „Halbwilde für Zuhause“ über sogenannte Wolfshybride und die Probleme die beim Halten dieser Tiere auftreten können (<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/tierkreuzungen-wolfshybride-als-haustiertrend>). Es wird berichtet: „In der Praxis gibt es bereits viele Versuche mit Kreuzungen aus Wolf und Hund, etwa mit Schäferhunden, Huskies und Dutzenden anderen Hunderassen. Vor allem in den USA sind diese Züchtungen beliebt. Es wird geschätzt, dass es dort etwa 250 000 Wolf-Hund-Mischlinge gibt. Was das Halten der Tiere schwierig machen kann, ist genau diese Kreuzung. Denn sie bleiben halb Wolf, halb Hund. Bis zur Geschlechtsreife haben die Besitzer meist wenige Probleme mit den Tieren. Nach zwei oder drei Jahren können dann Schwierigkeiten auftauchen, wenn beispielsweise das Tier den Besitzer nicht als Rudelführer akzeptiert und sich zusehends unberechenbar verhält. Unangenehmer Nebeneffekt überforderter Herrchen: Werden die Tiere ausgesetzt, verwildern sie (ähnlich wie auch Hunde). Eine ungünstige Kombination ergibt sich aber aus der bei Hunden üblichen fehlenden Menschenscheu und dem räuberischen Instinkt der wölfischen Vorfahren. Deshalb kam es in den USA bereits zu Zwischenfällen mit Hybriden. Zwischen 1981 und 1999 wurden 14 Menschen durch die Wolfsmischlinge getötet und fast 40 verletzt.“

1. **Haben sich Wölfe in Niedersachsen mit Haushunden gepaart, und sind aus solchen Paarungen Wolfshybride entstanden, wenn ja, wo leben diese Tiere heute?**
2. **Wie viele Privatpersonen halten in Niedersachsen Wolfshybride?**
3. **Ist das private Halten von Wolfshybriden unter art- und tierschutzgerechten Aspekten zu befürworten?**

#### 16. **Was beinhaltet der geplante Änderungsantrag zum Förderprogramm PFEIL?**

Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Ingrid Klopp und Frank Oesterhelweg (CDU)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 30. August 2017 unterrichtete ein Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Landwirtschaft im Agrarausschuss über einen geplanten Änderungsantrag zum Förderprogramm PFEIL. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Förderprogramms bis 2020 soll der mittlerweile zweite An-

trag in Kürze eingereicht werden. Wiederholten Nachfragen der Abgeordneten, was der Inhalt des Antrages sei, erteilte der Mitarbeiter im Rahmen der Unterrichtung eine Absage. Informationen über den Inhalt könne er nicht geben. Die zunächst im Sommer 2016 in dem ersten Änderungsantrag PFEIL enthaltene Streichung der Ausgleichszulage für „benachteiligte Gebiete“ und eine Verschiebung der Mittel wurden nach Protesten von Verbänden seinerzeit zurückgezogen.

1. **Beinhaltet der Änderungsantrag eine Streichung der Ausgleichszulage für Landwirte mit Flächen in den sogenannten benachteiligten Gebieten und eine Verschiebung der dadurch frei werdenden Mittel zu Agrarumwelt-, Klimaschutzmaßnahmen und Ökolandbau?**
2. **Beinhaltet der Antrag eine Anpassung der ZILE-Fördermaßnahmen an die Änderungen der nationalen Rahmenregelung des Bundes, und, wenn ja, welche Folgen hat diese Anpassung für die Regionalentwicklung?**
3. **Hält die Landesregierung die zeitnahe Einleitung des Änderungsverfahrens für zwingend erforderlich?**

#### 17. **Sind Niedersachsen Finanzmittel des Bundes zum Straßenbau verlorengegangen? (Teil 1)**

Abgeordnete Karl-Heinz Bley und Karsten Heineking (CDU)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD haben die Vertragsparteien die deutliche Erhöhung der Investitionsmittel für Sanierung und Ausbau von Bundesstraßen und Autobahnen beschlossen. Gleichzeitig wurde vereinbart, künftig 80 % der Mittel nach Priorität und lediglich 20 % der Mittel nach Himmelsrichtung zu vergeben. Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen wurde vereinbart, die Planungsbeschleunigungsmittel für den Bau der Autobahnen 20 und 39 zu streichen.

Im TV-Duell am 5. Mai 2017 erklärte der heutige nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet (CDU), bei der Tranche zum Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahr 2015 in Höhe von 3,6 Milliarden Euro hätte Bayern 600 Millionen Euro, Nordrhein-Westfalen lediglich 150 Millionen Euro erhalten. Dies sei darin begründet, dass Bayern planreife Projekte im Umfang von 2 Milliarden Euro „in der Schublade“ gehabt habe, während in Nordrhein-Westfalen lediglich drei Projekte die notwendige Planreife erreicht hätten. In ihrer Entgegnung machte die damalige nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) deutlich, dass Nordrhein-Westfalen zuletzt mehr Mittel erhalten habe, als dem Land zugestanden hätten, da dem Land Mittelreste aus anderen Ländern zugeflossen seien. Dazu hätte auch die inzwischen wieder gute Bauplanung beigetragen.

1. **Wie hoch waren die Mittel, die Niedersachsen in der Tranche aus dem Jahr 2015 erhalten hatte, und in welchem Verhältnis steht dies zu der Summe, die dem Land ursprünglich zugestanden hätte?**
2. **Hat das Land Niedersachsen aufgrund fehlender baureifer Projekte Mittel an andere Bundesländer abgeben müssen?**
3. **Wenn ja, welche Konsequenzen hat das Land Niedersachsen daraus gezogen?**

#### 18. **Sind Niedersachsen Finanzmittel des Bundes zum Straßenbau verloren gegangen? (Teil 2)**

Abgeordnete Karsten Heineking und Karl-Heinz Bley (CDU)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD haben die Vertragsparteien die deutliche Erhöhung der Investitionsmittel für Sanierung und Ausbau von Bundesstraßen und Autobahnen beschlossen. Gleichzeitig wurde vereinbart, künftig 80 % der Mittel nach Priorität und lediglich 20 % der Mittel nach Himmelsrichtung zu vergeben. Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in

Niedersachsen wurde vereinbart, die Planungsbeschleunigungsmittel für den Bau der Autobahnen 20 und 39 zu streichen.

Im TV-Duell am 5. Mai 2017 erklärte der heutige nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet (CDU), bei der Tranche zum Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahr 2015 in Höhe von 3,6 Milliarden Euro hätte Bayern 600 Millionen Euro, Nordrhein-Westfalen lediglich 150 Millionen Euro erhalten. Dies sei darin begründet, dass Bayern planreife Projekte im Umfang von 2 Milliarden Euro „in der Schublade“ gehabt habe, während in Nordrhein-Westfalen lediglich drei Projekte die notwendige Planreife erreicht hätten. In ihrer Entgegnung machte die damalige nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) deutlich, dass Nordrhein-Westfalen zuletzt mehr Mittel erhalten habe, als dem Land zugestanden hätten, da dem Land Mittelreste aus anderen Ländern zugeflossen seien. Dazu hätte auch die inzwischen wieder gute Bauplanung beigetragen. Einen wichtigen Beitrag habe hier auch die Einbeziehung privater Planungsbüros geleistet.

- 1. Wie viele Straßenbauprojekte in welchem Volumen verfügen über die hinreichende Planreife, die im Falle zusätzlicher Mittel des Bundes zügig umgesetzt werden können?**
- 2. Hält es die Landesregierung für notwendig, die Zahl der planreifen Mittel zu erhöhen?**
- 3. Wie bewertet die Landesregierung die Einbeziehung privater Planungsbüros zur Stärkung der planerischen Infrastruktur in Niedersachsen?**

#### **19. Evaluierung von Baumaßnahmen auf der Autobahn A 2**

Abgeordnete Dirk Toepffer und Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Wie der Landtagsdrucksache 17/8485 zu entnehmen ist, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Datum vom 6. Juni 2017 einen Auftrag zur „Evaluierung von Baumaßnahmen auf der Autobahn A 2“ an die Ruhr-Universität Bochum vergeben. Die geplanten Kosten belaufen sich nach Auskunft des Ministeriums auf 79 120,67 Euro.

- 1. Was war der konkrete Anlass für das Gutachten?**
- 2. Welche Zielsetzung wird mit dem Gutachten verfolgt?**
- 3. Wann wird das Ergebnis der Evaluierung voraussichtlich vorliegen?**

#### **20. Finanzierung von Freiwilligendiensten**

Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

##### **Vorbemerkung des Abgeordneten**

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. In vielen sozialen, ökologischen und sportlichen Bereichen stellen Menschen einen Zeitraum ihres Lebens zur Verfügung, um einen solchen Freiwilligendienst zu verrichten. Der Nutzen in den einzelnen Bereichen ist deutlich spürbar. Die ergänzenden Hilfen in den Einrichtungen unterstützen und entlasten die hauptamtlichen Kräfte. Dabei haben die Freiwilligen die große Chance, eigene Kompetenzen und Fertigkeiten zu entdecken, auszubauen und zu stärken: Soft Skills, die in ihrem weiteren privaten und beruflichen Leben unabdingbar sind.

Ein Freiwilligendienst kann nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht absolviert werden. Für den Zeitraum des Dienstes setzt sogar die Schulpflicht aus.

Neben der praktischen Tätigkeit in den Einsatzstellen müssen die Freiwilligen bei einem zwölfmonatigen Einsatz an gesetzlich vorgegebenen 25 Bildungstagen teilnehmen. Die FSJ-Träger organisieren die pädagogische Begleitung der Freiwilligen, insbesondere die Seminararbeit.

Diese Begleitungsarbeit wird durch Bundesmittel nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten gefördert. Gleichzeitig liegt das FSJ aber in der Zuständigkeit des Bundeslandes, in dem der Träger seinen Sitz hat.

1. **Nach welchen Kriterien sowie verbindlichen und überprüfbaren Qualitätsstandards werden die Träger von Freiwilligendiensten in Niedersachsen anerkannt bzw. kontrolliert?**
2. **Welche Freiwilligendienstformen werden in welcher Höhe mit welcher Verwendungsnachweispflicht mit Mitteln aus dem niedersächsischen Landeshaushalt bezuschusst (bitte die Zahlen der letzten drei Jahre aufzuführen)?**
3. **Welche Freiwilligendienstformen erhalten mit welcher Begründung keine Mittel aus dem niedersächsischen Landeshaushalt?**

**21. Warum wurde beim Ausbau der A 7 in Northeim auf eine Lärmschutzanlage verzichtet? (Teil 1)**

Abgeordnete Karl-Heinz Bley, Karsten Heineking und Klaus Krumfuß (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 28. Juli 2017 hatte der Abgeordnete Karl-Heinz Bley im Rahmen der „Aktionswoche Verkehr“ der CDU-Fraktion Gelegenheit, sich in Northeim über das Thema Lärmschutz an der Bundesautobahn A 7 zu informieren. Dabei wurde deutlich, dass eine Lärmschutzanlage an der A 7 von südlich AS Echte bis südlich AS Northeim-Nord in Northeim nicht besteht. Vor Ort besteht der Wunsch nach Verbesserung des Lärmschutzes gerade für das Naherholungsgebiet Northeimer Seenplatte im Bereich des Streckenabschnittes.

1. **Welche Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um den Lärmschutz für das Naherholungsgebiet Northeimer Seenplatte zu verbessern?**
2. **Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?**
3. **Welche Maßnahmen sind konkret geplant?**

**22. Warum wurde beim Ausbau der A 7 in Northeim auf eine Lärmschutzanlage verzichtet? (Teil 2)**

Abgeordnete Karsten Heineking, Karl-Heinz Bley und Klaus Krumfuß (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 28. Juli 2017 hatte der Abgeordnete Karl-Heinz Bley im Rahmen der „Aktionswoche Verkehr“ der CDU-Fraktion Gelegenheit, sich in Northeim über das Thema Lärmschutz an der Bundesautobahn A 7 zu informieren. Dabei wurde deutlich, dass eine Lärmschutzanlage an der A 7 von südlich AS Echte bis südlich AS Northeim-Nord in Northeim nicht besteht. Vor Ort besteht der Wunsch nach Verbesserung des Lärmschutzes gerade für das Naherholungsgebiet Northeimer Seenplatte im Bereich des Streckenabschnittes.

1. **Wie hat sich die Lärmemission seit dem Jahr 2000 entwickelt?**
2. **Welche gutachterlichen Stellungnahmen liegen vor, und welche Möglichkeiten für passiven Lärmschutz resultieren daraus für den fraglichen Streckenabschnitt?**
3. **Welche Arten von Lärmschutzanlagen stehen für den Streckenabschnitt grundsätzlich zur Verfügung?**

**23. Warum wurde beim Ausbau der A 7 in Northeim auf eine Lärmschutzanlage verzichtet? (Teil 3)**

Abgeordnete Klaus Krumfuß, Karl-Heinz Bley und Karsten Heineking (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 28. Juli 2017 hatte der Abgeordnete Karl-Heinz Bley im Rahmen der „Aktionswoche Verkehr“ der CDU-Fraktion Gelegenheit, sich in Northeim über das Thema Lärmschutz an der Bundesautobahn A 7 zu informieren. Dabei wurde deutlich, dass eine Lärmschutzanlage an der A 7 von südlich AS Echte bis südlich AS Northeim-Nord in Northeim nicht besteht. Vor Ort besteht der Wunsch nach Verbesserung des Lärmschutzes gerade für das Naherholungsgebiet Northeimer Seenplatte im Bereich des Streckenabschnittes.

1. **Welche Kosten würden für eine Lärmschutzanlage im Bereich der Northeimer Seenplatte entstehen?**
2. **Wann ist mit der Errichtung von weiteren Lärmschutzanlagen zur Verminderung von Lärmemissionen im Naherholungsgebiet Northeimer Seenplatte zu rechnen?**
3. **Wann ist mit der Fertigstellung von weiteren Lärmschutzanlagen zur Verminderung von Lärmemissionen im Naherholungsgebiet Northeimer Seenplatte zu rechnen?**

**24. Welche Änderungen sind im Landesmediengesetz beim Bürgerrundfunk geplant?**

Abgeordneter Stefan Klein (SPD)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

„Niedersachsen ist Standort von 15 nicht kommerziellen gemeinnützigen Veranstaltern von Bürgerrundfunk: zehn Bürgerradios, zwei Bürgerfernsehveranstalter und drei Sender, die ein Hörfunk- und Fernsehprogramm bieten. Mit Unterstützung weniger Hauptamtlicher produziert eine große Zahl von Ehrenamtlichen täglich das Programm. Inhaltlich sorgen die Programme für mehr Vielfalt in den jeweiligen Regionen. Die Zahl der regelmäßigen Hörer liegt landesweit bei 465 000 Personen. Fast 140 000 Zuschauer gehören zum engeren Publikum des Bürgerfernsehens.

Neben publizistischer Ergänzung durch konsequent lokale Berichterstattung sowie der offenen Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Programmgestaltung ist die Vermittlung von Medienkompetenz die dritte Aufgabe des niedersächsischen Bürgerrundfunks. Jedes Jahr nutzen viele Hundert Praktikanten den Bürgerrundfunk in Niedersachsen, um erste Erfahrungen zur Berufsorientierung in den Medien zu sammeln. Durchschnittlich verfügt jeder der 15 Sender über drei bis vier Auszubildende. Sie werden zu Mediengestaltern, AV-Kaufleuten, Veranstaltungstechnikern oder Redakteuren ausgebildet.“ (Quelle: Internetseite der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, NLM)

Die NLM fördert die Bürgermedien mit öffentlichen Zuschüssen. Die hierzu notwendigen Mittel stammen aus einem Anteil der Rundfunkgebühr.

Die Grundlage für die Arbeit der Bürgermedien bietet § 25 Abs. 3 des Niedersächsisches Landesmediengesetzes. Demnach muss Bürgerrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

1. die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot im Verbreitungsgebiet des Programms publizistisch ergänzen,
2. den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Rundfunk gewähren und
3. Medienkompetenz vermitteln.

Die NLM überwacht die Tätigkeit der gemeinnützigen Bürgersender und gibt in regelmäßigen Abständen (2006/2011/2016) sogenannte „Reichweitenstudien“ in Auftrag.

Ebenfalls im Auftrag der NLM hat im März 2017 das Institut für Medienforschung in Köln ein Gutachten zum „Nahraumfernsehen in Niedersachsen“ vorgelegt. Die Untersuchung hat sich intensiv mit den Themen Reichweite und Qualität im Bürgerrundfunk befasst.

1. **Wie lautet der konkrete Auftrag der Studie „Nahraumfernsehen in Niedersachsen“?**
2. **Wie werden sich die Ergebnisse einer solchen Studie auf die Vergabe der neuen Lizenzen für Bürgersender ab 2021 auswirken?**
3. **Ist durch die neue Schwerpunktsetzung auf Qualität und Reichweite eine und, wenn ja, welche Änderung im Niedersächsischen Landesmediengesetz geplant?**

## 25. Betriebsfreundliche Optimierungen der Abschaltzeiten

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Hermann Grupe und Hillgriet Eilers (FDP)

### Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Windpark in Utgast“ (Drucksache 17/8178) schreibt die Landesregierung:

„Artenschutzrechtliche Konflikte mit Fledermäusen können im Regelfall durch geeignete Abschaltzeiten gelöst werden. Durch ein Fledermausmonitoring nach Inbetriebnahme einer Anlage (Gondelmonitoring) können die Abschaltzeiten gegebenenfalls nachträglich ‚betriebsfreundlich‘ optimiert werden.“

1. **Was bedeutet „betriebsfreundlich“ konkret?**
2. **In welchen konkreten Fällen wurden die Abschaltzeiten nachträglich optimiert?**
3. **Wie sahen diese Optimierungen in den einzelnen Fällen konkret aus?**

## 26. Abstände von Windparks

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Almuth von Below-Neufeldt, Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen und Horst Kortlang (FDP)

### Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Windpark in Utgast“ (Drucksache 17/8178) schreibt die Landesregierung:

„Aufgrund besonderer tatsächlicher Umstände kann daher eine von typisierenden Bewertungsvorgaben - wie etwa dem Abstellen auf eine Entfernung von weniger als dem 10-Fachen des Rotordurchmessers, auf die Anlagenhöhe oder auf den geometrischen Schwerpunkt der von den Anlagen umrissenen Fläche - losgelöste Einzelfallbeurteilung anhand der konkreten Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVP- und Immissionsschutzrechts angebracht sein.“

1. **Ist es korrekt, dass auf das 10-fache des Rotordurchmessers abgestellt wird?**
2. **Welche Abstände gelten damit bei den gängigen Anlagen in der Praxis?**
3. **Ist sich die Landesregierung sicher, dass bei diesen Abständen die Betreiber aller Windparks in Niedersachsen, die als ein Windpark gelten würden und UVP-pflichtig wären, dieser Pflicht auch nachgekommen sind, und wenn dies nicht geschehen ist, um welche Windparks handelt es sich?**

## 27. Einsatz von nichtpolizeilichen Rettungshunden und Mantrailern?

Abgeordnete Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

### Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach einer Neuregelung der Erlasslage darf die Polizei Niedersachsen nur noch nichtpolizeiliche Hundeteams einsetzen, die zuvor zertifiziert wurden und eine Kooperationsvereinbarung sowie ei-

nen Haftungserklärung mit dem Zentralen Hundewesen abgeschlossen haben. Unter anderem verpflichten sich die Teams dazu, die Einsätze kostenfrei zu führen.

1. **Wie viele Verbände, Vereine bzw. Staffeln mit nachgewiesener Qualifikation haben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (bitte nach Polizeidirektionen aufschlüsseln)?**
2. **Gab es seit der Neuregelung der Erlasslage einen Engpass an Rettungshunden bei Suchaktionen? Wenn ja, wie oft?**
3. **Wie viele Einsätze von nichtpolizeilichen Rettungshunden und Mantrailern gab es seit 2013 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

#### 28. Wann kommt die Emsvertiefung?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Vertiefung der Außenems ist seit vielen Jahren ein Thema in der Region um Emden. Im Sommer 2017 hieß es „Lies beharrt auf 2019 für Vertiefung“ (*Emder Zeitung*, 12. Juli 2017). Dem Artikel war zu entnehmen, dass noch Gutachten fehlen würden und der Termin von „Fachkreisen angezweifelt“ (ebenda) werde. Mitte August 2017 äußerte sich Minister wie folgt: „Die Fahrrinnenanpassung kann 2019 starten. Da gibt es jetzt keine Hürde mehr“ (*Ostfriesen-Zeitung*, 19. August 2017).

1. **Welche Umstände und Tatsachen machen Minister Lies so sicher, dass die Fahrrinnenanpassung der Außenems definitiv 2019 startet und es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt?**
2. **Besteht innerhalb der Landesregierung Einvernehmen über die Terminierung und Erforderlichkeit der Emsvertiefung?**
3. **Wann und wie erhält die Region verbindlich Nachricht darüber, wie das Projekt fort- und umgesetzt wird?**

#### 29. Hat die Landesregierung Einfluss auf die Justiz genommen? - Wurden Beschuldigte vorgewarnt?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Hermann Grupe und Christian Dürr (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* vom 12. September 2017 soll bei der Staatsanwaltschaft Hannover die Einleitung der Ermittlungsverfahren wegen einer Auftragsvergabe des Sozialministeriums unter den Staatsanwälten umstritten gewesen sein. Erst nachdem sich der Celler Generalstaatsanwalt Frank Lüttig eingeschaltet habe, seien die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Die Staatsanwaltschaft Hannover hat auf Anfrage der *NOZ* erklärt, dass bei diesen Verfahren sowohl das Justizministerium als auch die Generalstaatsanwaltschaft Celle eingebunden waren.

1. **Hat die Landesregierung bzw. haben Mitarbeiter der Ministerien vor der Einleitung der Ermittlungsverfahren bzw. der Entscheidung, Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den sogenannten Vergabeaffären Neoskop, 7-Städte-Tour, Landesclaim, Newsletter der Landesvertretung und Potenzialanalyse Gesundheitswirtschaft noch nicht einzuleiten, mit der Staatsanwaltschaft über den zugrunde liegenden Sachverhalt und die juristische Bewertung kommuniziert?**
2. **Falls ja, wann haben diese Gespräche zwischen welchen Personen stattgefunden, und was war deren Inhalt?**

3. **Wurden die bisherigen Verdächtigen in den Ermittlungsverfahren vom Justizministerium bzw. Mitarbeitern des Justizministeriums vor der Einleitung der Verfahren darüber in Kenntnis gesetzt?**

**30. Wann muss das Goldenstedter Rudel entnommen werden?**

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Wölfin aus dem Raum Goldenstedt, die in den vergangenen Jahren viele Nutztiere gerissen hat, hat nach Meldung der Landesjägerschaft Niedersachsen Nachwuchs bekommen. An der Wölfin ist Muttermilch festgestellt worden, nachdem sie eine Fotofalle durchlaufen hatte. Das gilt als Nachweis für eine Mutterschaft. Die Wölfin ist dafür bekannt, hohe Zäune zu überwinden.

1. **Werden die Welpen nach Auffassung der Landesregierung von ihrer Mutter das Überspringen hoher Zäune lernen?**
2. **Wenn ja, ab wann ist damit zu rechnen?**
3. **Wann muss das Rudel nach Auffassung der Landesregierung entnommen werden?**

**31. Werden in Niedersächsischen innovative und digitale Hotelkonzepte nicht gefördert?**

Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 26. August 2017 von einem Unternehmer aus Hannover, der ein innovatives Hotelkonzept entworfen hat, in dem der gesamte Prozess von der Buchung bis zum Öffnen der Zimmertür über eine App funktioniert („weltweit erstes digitales, völlig App-basiertes Hotelkonzept“). Das erste Hotel wurde bereits in Göttingen eröffnet. Im Gründungsprozess wurde ein Förderantrag des Unternehmers vom Land Niedersachsen abgelehnt. Die Förderung wurde insbesondere deshalb abgelehnt, weil das Hotelkonzept nicht die Mindestkriterien erfüllt. Darüber hinaus hat der Bescheid, nach anfänglich positiver Tendenz, fast ein halbes dreiviertel Jahr bis zur Ablehnung Zeit in Anspruch genommen.

1. **Wie möchte die Landesregierung innovative und quer-denkende Unternehmen fördern, wenn nach Ansicht von Beobachtern durch die Fördermittelanträge sowie deren Kriterien kreative Konzepte quasi ausgeschlossen sind?**
2. **Werden durch den o. g. Sachverhalt und die Ablehnung der Förderung nach Meinung der Landesregierung Innovationen am Markt mit neuen Zielgruppen ausgebremst?**
3. **Hält die Landesregierung Bearbeitungszeiträume von bis zu einem halben Jahr für förderlich, insbesondere vor dem Hintergrund des Insolvenz- und Aufgaberrisikos für Start-up-Unternehmen?**

**32. Hochbegabte Musiker als Schüler an Niedersachsens Schulen**

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Zahlreiche niedersächsische Schülerinnen und Schüler sind musikalisch hochbegabt. Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes sollen hochbegabte Schülerinnen und Schüler besonders gefördert werden.

1. **Wie viele Schülerinnen und Schüler studieren bereits vor dem Abitur an Hochschulen Musik oder verwandte Fächer?**

2. **Wie viele musikalisch hochbegabte Schülerinnen und Schüler wurden in den vergangenen beiden Schulhalbjahren vom Unterricht befreit, um Musik aufzuführen oder musikalische Kenntnisse zu vertiefen?**
3. **Wie viele weiterführende Schulen mit dem Schwerpunkt Musik gibt es in Niedersachsen?**

### **33. Situation Betroffener von Hörschädigung (1) (Anzahl Betroffener, Abstufungen)**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr, Björn Försterling und Dr. Gero Hocker (FDP)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Aus Hals-Nasen-Ohrenärztlicher beziehungsweise aus audiologischer Sicht wären die Abstufungen die leichte Schwerhörigkeit (20 bis 40 dB Hörverlust), der mittlere Hörverlust bei etwa 50 Dezibel (dB) sowie die hochgradige Schwerhörigkeit (60 bis 80 dB Hörverlust). Resthörigkeit definiert sich über einen Hörverlust ab etwa 90 Dezibel, als gehörlos beziehungsweise taub gelten Menschen, wenn der Hörverlust mehr als 120 dB beträgt.

Es ist schwierig, genaue Zahlen und statistische Erhebungen über Betroffene mit unterschiedlichen Schweregraden der Hörschädigung zu recherchieren.

1. **Wie viele Menschen sind von einer Hörschädigung in Niedersachsen betroffen, und in welcher Form gibt es statistische Erhebungen zu diesem Thema?**
2. **Wie lassen sich die Schädigungen abstufen?**
3. **In welchen Regionen leben besonders viele Betroffene?**

### **34. Situation Betroffener von Hörschädigung (2) (Unterstützung, Organisation allgemein)**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr, Björn Försterling und Dr. Gero Hocker (FDP)

#### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Aus Hals-Nasen-Ohrenärztlicher beziehungsweise aus audiologischer Sicht wären die Abstufungen die leichte Schwerhörigkeit (20 bis 40 dB Hörverlust), der mittlere Hörverlust bei etwa 50 Dezibel (dB) sowie die hochgradige Schwerhörigkeit (60 bis 80 dB Hörverlust). Resthörigkeit definiert sich über einen Hörverlust ab etwa 90 Dezibel, als gehörlos beziehungsweise taub gelten Menschen, wenn der Hörverlust mehr als 120 dB beträgt.

Es ist schwierig, genaue Zahlen und statistische Erhebungen über Betroffene mit unterschiedlichen Schweregraden der Hörschädigung zu recherchieren.

Es ist wichtig, Zusammenschlüsse der benannten Bevölkerungsgruppe anzuhören und zu unterstützen, um auch ihre Interessen und Bedürfnisse in Entscheidungen einfließen zu lassen und ihre Lebensbedingungen in Niedersachsen zu verbessern.

1. **Welche Organisationen und Zusammenschlüsse von Hörgeschädigten sind der Landesregierung bekannt?**
2. **In welcher Form werden diese Organisationen von der Landesregierung unterstützt?**
3. **Kommen diese Organisationen zu Wort bei Entscheidungen, die sie betreffen, bzw. gibt es eine Interessenvertretung, mit der die Landesregierung zusammenarbeitet?**

**35. Krebsforschung in Niedersachsen**

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Hermann Grupe, Jörg Bode, Gabriela König und Dr. Gero Hocker (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Nachdem das ARD-Magazin Plusminus und Stern TV über einen möglichen Einsatz von Methadon in der Krebstherapie berichtet haben, fragen zahlreiche Patienten bei Onkologen an, ob sie mit Methadon unterstützt werden können. Fachgesellschaften wie die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie sowie die Deutsche Gesellschaft für Neurologie warnen davor, Methadon in der Krebstherapie einzusetzen, da die klinische Erforschung der Wirksamkeit und der Nebenwirkungen des Einsatzes noch nicht abgeschlossen ist.

1. **Wie unterstützt die Landesregierung die Krebsforschung in Niedersachsen?**
2. **Inwieweit stellt die Landesregierung Mittel in der Krebsforschung zur Verfügung, um neue Ansätze zu prüfen, für die Drittmittel aus der Wirtschaft nicht gewonnen werden können?**
3. **Inwieweit unterstützt die Landesregierung konkret die Erforschung des Einsatzes von Methadon in der Krebstherapie?**

**36. Nachfragen: G 20-Gipfel und autonome Zentren**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der Antwort auf die mündliche Anfrage von Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion „G 20-Gipfel und autonome Zentren“ (Drucksache 17/8595, Nr. 31) teilte die Landesregierung mit, dass ihr folgende autonome Zentren in Niedersachsen bekannt seien:

- Aktions- und Kommunikationszentrum Alhambra, Oldenburg,
- Antifaschistisches Café, Braunschweig,
- Autonomes Zentrum (AZ, auch Substanz genannt), Osnabrück,
- Infocafé Anna & Arthur, Lüneburg,
- Jugendzentrum Innenstadt (Juzl), Göttingen,
- Unabhängiges Jugendzentrum Kornstraße (UJZ Korn), Hannover.

1. **Welche der genannten Zentren befinden sich in Liegenschaften der jeweiligen Kommune?**
2. **Welche Zentren werden derzeit vom Verfassungsschutz als Beobachtungsobjekt geführt?**
3. **Ist das Innenministerium oder sind nachgelagerten Behörden bei der Vergabe von Landesmitteln an das Unabhängige Jugendzentrum Kornstraße beteiligt worden?**

**37. Nachfragen: Warum wurden Akkreditierungen nachträglich entzogen?**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Dr. Gero Hocker (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der FDP-Landtagsfraktion „Warum wurden Akkreditierungen nachträglich entzogen“ (Drucksache 17/8595, Nr. 5) teilte die Landesregierung mit, dass sie keine Informationen darüber habe, dass auch niedersächsische Journa-

listen betroffen gewesen sind. Ebenfalls habe sie keine Erkenntnisse darüber, dass auch Informationen von niedersächsischen Sicherheitsbehörden verwendet wurden.

Am 31. August 2017 berichtete der NDR in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ über einen betroffenen Fotojournalisten aus Hannover, dem nachträglich die Akkreditierung entzogen wurde. Auf Nachfrage habe das BKA dem Journalisten in einem Schreiben mitgeteilt, welche Informationen der Sicherheitsbehörden zu dem Entzug der Akkreditierung geführt haben - u. a. auch Informationen vom Landeskriminalamt Niedersachsen.

1. **Wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz zwischen Antwort der Landesregierung und Berichterstattung?**
2. **Hat die Landesregierung vor der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung beim Bundeskriminalamt nachgefragt, ob auch niedersächsische Journalisten von der Maßnahme betroffen waren?**
3. **Hat die Landesregierung vor der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung beim Bundeskriminalamt nachgefragt, ob auch Informationen von niedersächsischen Sicherheitsbehörden in die Entscheidung eingeflossen sind?**

**38. Wie ist der Sachstand beim Radweglückenschluss von der Huntebrücke (Goldenstedt) nach Neuenmarhorst (Twistringen)?**

Abgeordnete Christian Dürr, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Zwischen der Huntebrücke (Huntestraße in Goldenstedt) und Neuenmarhorst (Twistringen) klafft, einem Artikel der *Kreiszeitung* vom 2. Juli 2017 zufolge, eine „enorme Radweglücke“. Von der Brücke bis zur Einmündung in Richtung Ortskern Rüssen sind es etwa 1,4 km und bis nach Marhorst insgesamt rund 9 km. Seit Jahren wird dort ein Radweglückenschluss gefordert. Gleichzeitig ist das Goldenstedter Radwegenetz voll erschlossen und endet direkt vor besagter Brücke.

1. **Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des dargestellten Radweglückenschlusses?**
2. **Welche Priorität haben für die Landesregierung Radweglückenschlüsse generell, insbesondere der hier angesprochene?**
3. **Wann wird, gemäß Planungen der Landesregierung, mit dem Ausbau des Radwegs begonnen?**

**39. Was hat der Tierwohlfonds für das Tierwohl gebracht? (Teil 1)**

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Horst Kortlang und Christian Dürr (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 6. September 2017 heißt es, der Tierschutzplan Niedersachsen mit fast 50 Einzelpunkten sei unter der rot-grünen Landesregierung nahezu vollständig umgesetzt worden (<https://www.ml.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/agrarminister-meyer-tierschutzplan-niedersachsen-laesst-die-sau-raus-und-den-schnabel-dran-157404.html>, Abrufdatum: 8. September 2017). Zur Finanzierung der realisierten Tierschutzmaßnahmen äußert sich Minister Meyer in der Pressemitteilung: „Klar ist: Mehr Tierschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Das Engagement der Bauern muss belohnt werden (...)“. Aus diesem Grund sei in Niedersachsen ein Tierwohlfonds aus EU-Mitteln in Höhe von 28 Millionen Euro geschaffen worden. Seit Ende 2015 zahlt das Land daraus für jedes Mastschwein mit intaktem Ringelschwanz 16,50 Euro und für jede Lagehenne in tierschutzgerechter Haltung 1,70 Euro. Bezüglich dieser beiden Maßnahmen bilanziert Minister Meyer: „Die Zahlen können sich sehen lassen. Hunderttausende Legehennen und Schweine haben davon profitiert. (...)“ Seit August seien nun zwei weitere Ti-

erwohlprämien für Ferkel und Sauen eingeführt worden. Für jedes Ferkel ohne kupierten Ringelschwanz würden 5 Euro und für jede Sau ohne Haltung im Kastenstand 150 Euro gezahlt.

1. **Für die Umsetzung wie vieler der fast 50 Einzelpunkte des Tierschutzplans Niedersachsen haben die Landwirte für den geleisteten Mehraufwand eine finanzielle Entschädigung erhalten, und wie viele der Maßnahmen mussten sie demzufolge auf eigene Kosten umsetzen?**
2. **Für welchen Zeitraum steht der Tierwohlfonds in Höhe von 28 Millionen Euro zur Verfügung, und welche Mittel stehen demnach pro Jahr aus dem Fonds zur Verfügung?**
3. **Wie viele Mastschweine wurden seit dem ersten Durchgang der Ringelschwanzprämie insgesamt in Niedersachsen gehalten, und für wie viele dieser Tiere haben Landwirte die Ringelschwanzprämie erhalten?**

#### 40. Was hat der Tierwohlfonds für das Tierwohl gebracht? (Teil 2)

Abgeordnete Horst Kortlang, Hermann Grupe, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 6. September 2017 heißt es, der Tierschutzplan Niedersachsen mit fast 50 Einzelpunkten sei unter der rot-grünen Landesregierung nahezu vollständig umgesetzt worden (<https://www.ml.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/agrarminister-meyer-tierschutzplan-niedersachsen-laesst-die-sau-raus-und-den-schnabel-dran-157404.html>, Abrufdatum: 8. September 2017). Zur Finanzierung der realisierten Tierschutzmaßnahmen äußert sich Minister Meyer in der Pressemitteilung: „Klar ist: Mehr Tierschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Das Engagement der Bauern muss belohnt werden (...).“ Aus diesem Grund sei in Niedersachsen ein Tierwohlfonds aus EU-Mitteln in Höhe von 28 Millionen Euro geschaffen worden. Seit Ende 2015 zahlt das Land daraus für jedes Mastschwein mit intaktem Ringelschwanz 16,50 Euro und für jede Legehennen in tierschutzgerechter Haltung 1,70 Euro. Bezüglich dieser beiden Maßnahmen bilanziert Minister Meyer: „Die Zahlen können sich sehen lassen. Hunderttausende Legehennen und Schweine haben davon profitiert. (...)“ Seit August seien nun zwei weitere Tierwohlprämien für Ferkel und Sauen eingeführt worden. Für jedes Ferkel ohne kupierten Ringelschwanz würden 5 Euro und für jede Sau ohne Haltung im Kastenstand 150 Euro gezahlt.

1. **Wie viele Legehennen wurden seit dem ersten Durchgang der Legehennenprämie insgesamt in Niedersachsen gehalten, und für wie viele dieser Tiere haben Landwirte die Legehennenprämie erhalten?**
2. **Wurde die Legehennenprämie stets über die gesamte Lebenszeit der Tiere gewährt?**
3. **Wie viele Geldmittel müssten pro Jahr zur Verfügung stehen, damit die Tierwohlprämien beim aktuellen Fördersatz für jedes in Niedersachsen gehaltene Mastschwein und Ferkel sowie für jede Legehennen und Sau über die gesamte Lebenszeit der Tiere gewährt werden könnte (bitte für die vier Kategorien einzeln angeben)?**

#### 41. Moratorium für kabinettspflichtige Personalentscheidungen - Wurden Parteifreunde entgegen der Absprache befördert?

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Hermann Grupe und Dr. Marco Genthe (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 7. August 2017 einigten sich der Landtagspräsident, der Ministerpräsident, die Fraktionschefs und die Landesvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien in einer gemeinsamen Sitzung auf ein Moratorium für kabinettspflichtige Personalentscheidungen. Nach einem Bericht im *Rundblick* vom 8. August 2017 soll in dieser Sitzung Ministerpräsident Weil den Fraktionen der CDU und

der FDP zugestanden haben, beide Fraktion künftig vorab zu unterrichten, wenn das Kabinett wichtige Stellenbesetzungen - abseits der Regelbeförderungen - plane.

Vier Wochen später teilt der Chef der Staatskanzlei in einem Schreiben an die vier Vorsitzenden der Landtagsfraktionen mit, das Kabinett habe letztmalig am 5. September über wichtige Personalentscheidungen (Besoldungsstufen B 3 und R 3 aufwärts) entschieden. Eine konkrete Nennung der genauen Stellen oder Namen enthielt das Schreiben nicht.

1. **Über welche Personalentscheidungen hat das Kabinett vom 7. August 2017 bis einschließlich 5. September 2017 eine Entscheidung getroffen, und warum konnten diese nicht nach der Landtagswahl am 15.10.2017 getroffen werden (bitte für jede Stelle die genaue Stellenbeschreibung und den Grund nennen)?**
2. **Welche Personen genau wurden bei den Kabinettsentscheidungen vom 7. August 2017 bis einschließlich 5. September 2017 befördert (bitte um Nennung des vollständigen Namens)?**
3. **Welche Stellenausschreibungen bzw. Besetzungsverfahren wurden nach dem 7. August 2017 veranlasst bzw. in diesem Zeitraum zum Abschluss gebracht?**

#### 42. Verträge des Justizministeriums mit externen Anbietern von Fortbildungen (Teil 1)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Auch im Bereich der Justiz sind kontinuierliche Fortbildungsangebote notwendig, um den beruflichen Anforderungen und der zunehmenden Komplexität vieler für die Justiz relevanter Lebensbereiche gerecht werden zu können. Dabei bedient sich das Justizministerium auch externer Anbieter.

1. **In welchem Umfang werden den Bediensteten der Justiz Fortbildungsangebote gemacht?**
2. **Wie hoch ist der Anteil der von externen Anbietern durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen?**
3. **Welches finanzielle Volumen haben die entsprechenden Aufträge?**

#### 43. Verträge des Justizministeriums mit externen Anbietern von Fortbildungen (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Auch im Bereich der Justiz sind kontinuierliche Fortbildungsangebote notwendig, um den beruflichen Anforderungen und der zunehmenden Komplexität vieler für die Justiz relevanter Lebensbereiche gerecht werden zu können. Dabei bedient sich das Justizministerium auch externer Anbieter.

1. **Wurden Verträge des Justizministeriums mit externen Anbietern von Fortbildungen in jüngster Zeit vor deren regulärem Ablauf neu ausgeschrieben?**
2. **Falls ja, um welche Verträge handelt es sich, und mit welcher Begründung wurden sie neu ausgeschrieben?**
3. **Wann endet die voraussichtliche Vertragslaufzeit für die neuen Verträge?**

**44. Videoüberwachung beim Tag der Niedersachsen?**

Abgeordnete Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 2. September 2017 berichtet die *Neue Presse*, dass während des Festes zahlreiche Kameras - festinstallierte und mobile - zum Einsatz gekommen sind. „Bedenken, ob das massive Filmen der Besucher auch datenschutzrechtlich gedeckt ist, hat die Polizei nicht, Grundlage sei das bestehende Polizeigesetz“, so Polizeisprecher Claus. Ein derartiger präventiver Einsatz von Kameras war z. B. beim Maschseefest in Hannover nicht erfolgt.

1. **Auf welcher genauen Rechtsgrundlage erfolgte die Videoüberwachung?**
2. **War die Landesbeauftragte für Datenschutz bei der Planung miteingebunden?**
3. **Was geschieht mit dem Datenmaterial im Nachgang der Veranstaltung, und gibt es weitere Großveranstaltungen, bei denen ebenfalls eine derartige Videoüberwachung erfolgte?**

**45. Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge der Polizei Niedersachsen?**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Gabriela König und Hermann Grupe (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 25. November 2016 gab Innenminister Boris Pistorius den Startschuss zum Forschungsprojekt „lautlos und einsatzbereit“. Das Projekt, das auf drei Jahre ausgelegt ist, soll „mit dem Niedersächsischen Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik der TU Braunschweig einen Leitfaden zur integrierten Planung und Steuerung von Flotten-, Lade- und Energieinfrastruktur“ entwickeln (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport). Im Zuge des Projektes sollen 50 hybridbetriebene und rein batterieelektrische Polizeifahrzeuge sowie 30 Ladesäulen beschafft werden.

Bereits zu Beginn des Projektes verfügte die Polizei Niedersachsen über 38 Elektro- und Hybridfahrzeuge, 19 Elektrofahräder und 46 Ladestationen (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport).

1. **An welchen Standorten der Polizei Niedersachsen werden seit wann Elektro- oder Hybridfahrzeuge eingesetzt (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?**
2. **An welchen Standorten der Polizei Niedersachsen stehen seit wann die notwendigen Ladestationen (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?**
3. **Wie viele der 50 Fahrzeuge sind bereits beschafft worden?**

**46. Wie viele Vollzugsbeamte arbeiten beim IT.Niedersachsen?**

Abgeordnete Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Hermann Grupe, Christian Grascha und Dr. Marco Genthe (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mit dem Projekt PolizeiClient soll die komplette polizeiliche IT-Infrastruktur der Polizei Niedersachsen bis Ende 2018 umfassend modernisiert und von IT.Niedersachsen betrieben werden. Dies wird auch personelle Veränderungen bei der Polizei mit sich bringen. Betroffen sind vor allem die Beamten, ca. 300 Personen, die sich bis dato um die Systempflege und -wartung der Rechner gekümmert haben. Das Innenministerium warb in der Vergangenheit dafür, dass möglichst viele der 300 Personen von der Polizei zu IT.Niedersachsen wechseln, um so Expertise aus der Polizei zu IT.Niedersachsen zu bekommen (*proPolizei 2/2017*).

1. **Wie viele der ca. 300 betroffenen Beschäftigten haben sich bereits zu einem Wechsel zu IT.Niedersachsen entschlossen?**

2. **Wie viele davon sind Vollzugsbeamte, und wie viele sind Verwaltungsangestellte?**
3. **Wie wird der Weggang in den Dienststellen kompensiert, oder fallen diese Stellen komplett weg?**

#### **47. Stromgewinnung aus Wind im vergangenen Jahr**

Abgeordnete Jörg Bode, Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Windkraft gehört zu den volatilen Energiearten. Wenn zum Zeitpunkt der Erzeugung zu viel Energie erzeugt wurde, muss sie abgegeben werden. Wird zu wenig Energie erzeugt, muss hinzugekauft werden.

1. **Wie viel Strom wurde im vergangenen Jahr durch Windräder erzeugt?**
2. **In wie vielen Stunden erzeugten Windräder im vergangenen Jahr in Niedersachsen Strom unter Vollast?**
3. **In wie vielen Stunden erzeugten Windräder im vergangenen Jahr in Niedersachsen gar keinen Strom?**

#### **48. Teilhabe durch Umsetzung der Inklusion**

Abgeordneter Uwe Schwarz (SPD)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Seit 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland. Alle staatlichen Ebenen - sowohl Bund und Länder als auch die Kommunen - sind gleichermaßen zur Umsetzung der Konvention verpflichtet. Als Kernpunkt der niedersächsischen Sozialpolitik ist die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben anzusehen. Von Anfang an sollen Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen selbstbestimmt zusammenleben können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention macht konkrete Vorgaben für z. B. die Bereiche Behinderteneinrichtungen, Heimgesetz und Baurecht. Das Ziel ist immer, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu ihren Menschenrechten zu eröffnen, die in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert sind.

1. **Was hat die Landesregierung bei Regierungsübernahme an Aktivitäten der Vorgängerregierung im Bereich der Inklusion vorgefunden?**
2. **Welche Maßnahmen und Projekte hat die Landesregierung in der 17. Wahlperiode in diesem Bereich auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt?**
3. **Was plant sie in diesem Zusammenhang als nächste Handlungsschritte?**

#### **49. Welche Gefahren gehen von Anhängerinnen und Anhängern der Chemtrail-Theorien aus? (Teil 2)**

Abgeordneter Volker Bajus (Grüne)

##### **Vorbemerkung des Abgeordneten**

Seit Jahren kursiert eine Verschwörungstheorie, die davon ausgeht, dass Kondensstreifen nicht durch Abgase aus dem Flugverkehr entstehen, sondern auf Chemikalien und Giftstoffe zurückzuführen sind, die von Staaten versprüht werden. Chemtrail-Anhängerinnen und -Anhänger sind sich sicher, dass durch Kondensstreifen Wetterlagen beeinflusst werden, die z. B. zu bewusst herbeige-

fürten Wetterkatastrophen führen. Andere sind der Meinung, dass Menschen durch die Chemtrails vergiftet werden sollen.

Die Anhängerinnen und Anhänger sind weltweit vernetzt, aber nur lose organisiert. Auch in Deutschland gibt es verschiedene Bürgerinitiativen und Zusammenschlüsse von Befürworterinnen und Befürwortern.

Viele Leute, die Chemtrail-Theorien anhängen, glauben und unterstützen auch rechtsextremistisches, antisemitisches, rassistisches Gedankengut. Offensichtlich gibt es hier verwandte Erklärungs- und Deutungsmuster. In einem Bericht des MDR-Magazins Fakt vom 13. Juni 2017 werden zudem Chemtrail-Anhängerinnen und -Anhänger zitiert, die sich über Angriffe auf Flugzeuge austauschen. Dabei sollen Laserpointer zum Einsatz kommen.

1. **Wie viele Anhängerinnen und Anhänger haben die Chemtrail-Theorien in Deutschland und weltweit?**
2. **Sind der Landesregierung Kontakte zwischen Anhängerinnen und Anhängern der Chemtrail-Theorien und rechtsextremistischen Kreisen bekannt? Wenn ja, welche rechtsextremen Organisationen haben direkten Kontakt oder Verbindungen zu Chemtrail-Anhängerinnen und -Anhängern?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung die Verbreitung oder Unterstützung von Verschwörungstheorien wie denen von den Chemtrails, und sind diese eine Gefahr für die Demokratie?**

#### 50. **Werden europäische Kulturrouten in Niedersachsen vom Land gefördert?**

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

##### **Vorbemerkung des Abgeordneten**

In Niedersachsen gibt es europäische Kulturrouten des Europarates wie beispielsweise die Straße der Megalith-Kultur im Osnabrücker Land. Solche Routen steigern das Interesse für die Kultur. Durch die europaweite Vernetzung können die Zusammenarbeit zwischen den Staaten gestärkt und ein Beitrag zur Völkerverständigung geleistet werden. Zudem können solche Routen positive Auswirkungen auf den Tourismus haben.

1. **Welche europäischen Kulturrouten gibt es in Niedersachsen?**
2. **Ist das Land Mitglied in den Trägervereinen dieser Kulturrouten, oder beabsichtigt es, Mitglied zu werden?**
3. **Unterstützt die Landesregierung europäische Kulturrouten finanziell? Wenn ja, wie?**

#### 51. **Meinungsumfragen der Niedersächsischen Staatskanzlei seit dem 19. Februar 2013 (Teil 1)**

Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

1. **Bei welchen demoskopischen Instituten hat die Niedersächsische Staatskanzlei Meinungsumfragen und Resonanzanalysen seit dem 19. Februar 2013 in Auftrag gegeben (mit Datumsangabe)?**
2. **Welche Themenbereiche behandelten die jeweiligen Umfragen und Resonanzanalysen?**
3. **Wie hoch waren die jeweiligen Kosten pro Auftrag?**

**52. Meinungsumfragen der Niedersächsischen Staatskanzlei seit dem 19. Februar 2013 (Teil 2)**

Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

1. **Welchen konkreten Zweck hat die Staatskanzlei mit der Beauftragung von Meinungsumfragen und Resonanzanalysen verfolgt?**
2. **Welche Konsequenzen hat die Staatskanzlei aus den Antworten der Meinungsumfragen und Resonanzanalysen gezogen?**
3. **Wurden die Ergebnisse der von der Staatskanzlei seit dem 19. Februar 2013 beauftragten Meinungsumfragen und Resonanzanalysen der Öffentlichkeit jeweils zugänglich gemacht? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

**53. Informationsgehalt der Jutetasche der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe Doris Schröder-Köpf MdL**

Abgeordneter Adrian Mohr (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Im Editorial zur *Rundblick*-Ausgabe Nr. 157 vom 11. September 2017 wird Folgendes berichtet:

„Die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe hat Jutetaschen bedrucken lassen. Oben steht ganz klein ‚Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe‘, und darunter wurde ein riesiges Foto von Doris Schröder-Köpf auf die Tasche gedruckt.“

1. **Mit welchem Auftragsvolumen sind Konzeption und Herstellung der Jutetasche der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe an welche Unternehmen vergeben worden?**
2. **Bei welchen öffentlichen Veranstaltungen - neben dem „Tag der Niedersachsen“ 2017 in Wolfsburg - sind die Jutetaschen bislang verteilt worden?**
3. **Welchen Informationsgehalt - abgesehen vom werblichen Zweck zur Popularisierung der Landesbeauftragten für Integration und Teilhabe - hat die Jutetasche nach Ansicht der Landesregierung?**

**54. Ausschreibung und Auftragsvergabe beim Modellprojekt zur informellen Bürgerbeteiligung am Beispiel des Kooperativen Hortes (Teil 1)**

Abgeordneter André Bock (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die *Leine-Zeitung* berichtete am 22. Mai 2017 unter der Überschrift „Neustadt: Eltern fehlen Infos zum Kooperativen Hort“ folgendes:

„Um die geplante Einführung eines neuen Betreuungsmodells für Grundschulkinder bahnt sich ein Streit an. In der Michael-Ende-Grundschule sowie am Standort Mandelsloh/Helstorf sollen Jungen und Mädchen ab dem Schuljahr 2018 mit dem Konzept Kooperativer Hort betreut werden. Einige Eltern aber fühlen sich übergangen und schlecht informiert. ‚Wir haben bis heute keine direkten Infos über das Projekt vonseiten der Grundschule und des Stadtrates erhalten‘, sagt eine Mutter aus Esperke verärgert. Sie möchte aus Rücksicht auf ihr Kind namentlich nicht genannt werden. Ihre Kritik richte sich nicht grundsätzlich gegen geplante Ganztagsbetreuung, betont sie. Wie andere Eltern auch vermisse sie aber eine auf den Standort Mandelsloh/Helstorf zugeschnittene Abfrage zum Betreuungsbedarf. ‚Ich selbst brauche keine Ganztagsbetreuung für mein Kind. Und so geht es vielen‘, sagt sie. ‚Hier geht es scheinbar nicht um die Belange der Kinder, sondern um das Interesse, an geförderten Projekten beteiligt zu sein‘, kritisiert die Frau. In der dreizügigen verlässlichen Grundschule mit Außenstelle in Helstorf werden Jungen und Mädchen täglich bis 13 Uhr unterrichtet.“

In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung - betreffend Drucksache 17/8326 - „Wie viel Geld hat die Landesregierung für Gutachten ausgegeben?“ vom 18. Juli 2017 ist für den Geschäftsbereich des MK eine Auftragsvergabe vom 15. Juni 2015 an die „Hammerbacher GmbH, Beratung und Projekte, Osnabrück“ aufgeführt. Durchgeführt werden sollte demzufolge ein „Modellprojekt zur informellen Bürgerbeteiligung“ am Beispiel des Kooperativen Hortes. Die Auftragssumme belief sich demnach auf 95 081 Euro.

1. **Ist die Auftragsvergabe an die Hammerbacher GmbH im Rahmen eines wettbewerblichen, also vergaberechtlichen Verfahrens erfolgt, oder wurden Vergleichsangebote eingeholt?**
2. **Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde auf eine Ausschreibung/Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet?**
3. **Wenn ja: Aus welchen Gründen erhielt die Hammerbacher GmbH den Zuschlag bzw. den Auftrag, und ist dies dokumentiert worden?**

**55. Ausschreibung und Auftragsvergabe beim Modellprojekt zur informellen Bürgerbeteiligung am Beispiel des Kooperativen Hortes (Teil 2)**

Abgeordneter André Bock (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drucksache 17/8326) - „Wie viel Geld hat die Landesregierung für Gutachten ausgegeben?“ vom 18. Juli 2017 ist für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums eine Auftragsvergabe vom 15. Juni 2015 an die „Hammerbacher GmbH, Beratung und Projekte, Osnabrück“ aufgeführt. Durchgeführt werden sollte demzufolge ein „Modellprojekt zur informellen Bürgerbeteiligung am Beispiel des Kooperativen Hortes. Die Auftragssumme belief sich demnach auf 95 081 Euro.

1. **Fand im Vorfeld der Auftragsvergabe eine Markterkundung statt?**
2. **Wenn ja, auf welcher Grundlage beruhte die im Vorfeld durchgeführte Markterkundung im Hinblick auf die am Ausschreibungsverfahren beteiligten Unternehmen?**
3. **Welche Reaktionen gab es von am Ausschreibungsverfahren beteiligten Unternehmen, die nicht am Vergabeverfahren teilgenommen haben, und inwiefern waren diese Reaktionen schon vorhersehbar?**

**56. Welches Ergebnis hatte das Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Landrat des Landkreises Northeim Michael Wickmann (SPD)?**

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am 19. August 2016 antwortete das Innenministerium auf eine mündliche Anfrage zu einem Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Northeimer Landrat Michael Wickmann. Hintergrund der Anfrage war ein Bericht des *Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung* vom 8. Juli 2015, wonach gegen den aus gesundheitlichen Gründen bereits in den Ruhestand versetzten Landrat ein Disziplinarverfahren wegen des Vorwurfes der sexuellen Belästigung weiterliefe. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage war das Disziplinarverfahren noch nicht abgeschlossen. Das Innenministerium erteilte keine Auskunft zu dem Inhalt und den Konsequenzen des disziplinarischen Ermittlungsverfahrens wegen des Schutzes der Vertraulichkeit von Personalangelegenheiten.

Das *Göttinger Tageblatt* berichtete in seiner Ausgabe vom 22. August 2017 („Northeimer Ex-Landrat hat Dienstvergehen begangen“), dass der ehemalige Landrat vor Kurzem eine Klage gegen einen Bescheid des Innenministeriums im Disziplinarverfahren zurückgenommen habe. Das Innenministerium soll laut *Göttinger Tageblatt* zum Abschluss der langanhaltenden Ermittlungen beschlossen haben, das Disziplinarverfahren einzustellen. Eine disziplinarische Maßnahme wie

beispielsweise eine Kürzung des Ruhehaltes sei daher nicht verhängt worden. Das Ministerium soll aber festgestellt haben, dass der Ex-Landrat ein Dienstvergehen begangen habe. Dies wollte der ehemalige Landrat laut *Göttinger Tageblatt* nicht auf sich sitzenlassen und deswegen vor dem Verwaltungsgericht Göttingen hiergegen geklagt habe. Nach einer ersten Erörterung soll der ehemalige Landrat dann seine Klage zurückgenommen haben.

1. **Zu welchem Ergebnis ist das Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Landrat des Landkreises Northeim, Michael Wickmann (SPD) gekommen?**
2. **Welches Dienstvergehen soll der ehemalige Landrat begangen haben?**
3. **Warum wurde auf eine disziplinarische Maßnahme verzichtet?**

**57. Wie viele Haftbefehle sind in Niedersachsen offen?**

Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut verschiedenen Presseberichten werden in Deutschland konstant über 100 000 Haftbefehle nicht vollzogen und sind „offen“.

1. **Wie viele Haftbefehle liegen derzeit in den niedersächsischen Polizeidienststellen zum Vollzug vor (bitte aufgeteilt nach Polizeidirektionen)?**
2. **Wie lange sind Haftbefehle im Durchschnitt offen?**
3. **Wie viele Haftbefehle gegen Islamisten sind in Niedersachsen gegenwärtig nicht vollstreckt?**

**58. Wie viele Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten wurden in den letzten Jahren an die Kommunen weitergeleitet?**

Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing, Angelika Jahns und Editha Lorberg (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Aufenthaltsgesetz sieht inzwischen vor, dass Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten nicht an Kommunen weiterverteilt werden, sondern in Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder verbleiben. Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben in den vergangenen vier Jahren für eine Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten gestimmt. So wurden alle westlichen Balkanstaaten zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Die Einstufung der sogenannten Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten scheiterte hingegen bislang im Bundesrat. Auch die gegenwärtige Landesregierung Niedersachsens lehnt diese Einstufung ab.

1. **Wie viele Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten wurden in den vergangenen drei Jahren vom Land an die Kommunen weiterverteilt?**
2. **Wie viele Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten verblieben dauerhaft in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes?**
3. **Wie viele Asylbewerber aus Marokko, Algerien und Tunesien wurden in den vergangenen zwei Jahren vom Land an die Kommunen weiterverteilt?**

**59. Zweiter Standort für SEK?**

Abgeordnete Johann-Heinrich Ahlers und Thomas Adasch (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Den Medien lässt sich entnehmen, dass die Landesregierung beschlossen hat, die Polizeipräsenz in der Fläche auszubauen. Es solle daher ein zweiter Standort für das Spezialeinsatzkommando Niedersachsen (SEK) in Oldenburg eingerichtet und mit bis zu 20 Beamtinnen und Beamten ausgestattet werden. Zu den Aufgaben eines SEKs gehörten unter anderem die Bekämpfung schwerster Gewaltkriminalität und ein Einsatz bei schweren Kriminalfällen, die besonders geschulte und ausgebildete Kräfte erfordern.

1. **Wie weit ist die Entwicklung des SEK-Standortes in Oldenburg?**
2. **Wann ist der Standort voll einsatzfähig?**
3. **Woher sollen die bis zu 20 Beamtinnen und Beamten rekrutiert werden?**

**60. Wie weit ist die Landesregierung bei der Abschiebung von Gefährdern und Straftätern ohne deutsche Staatsangehörigkeit gekommen?**

Abgeordnete Angelika Jahns, Thomas Adasch und Editha Lorberg (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Niedersachsen hat zwei sogenannte islamistische Gefährder nach Tunesien und Nigeria abgeschoben. Dies wurde inzwischen vom Bundesverwaltungsgericht gebilligt. Innenminister Boris Pistorius sprach sich für die Abschiebung von Gefährdern und Straftätern ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus.

1. **Wie viele Gefährder ohne deutsche Staatsangehörigkeit halten sich in Niedersachsen gegenwärtig auf?**
2. **Warum wurden bislang keine weiteren Gefährder ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus Niedersachsen abgeschoben?**
3. **Wie viele Straftäter ohne deutsche Staatsangehörigkeit halten sich gegenwärtig in Niedersachsen auf?**

**61. Gibt es neue Dienstanweisungen für den Verfassungsschutz?**

Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am 14. September 2016 beschloss der Landtag mit den Stimmen der damaligen Landtagsmehrheit der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine umfassende Reform des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes. Der zwei Jahre zuvor von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde in der Beratung im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in Abstimmung mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages in weiten Teilen neu geschrieben.

Das Ziel des Ausbaus der Dokumentationspflichten und der Verkürzung von Fristen bei der Datenspeicherung wurde jedoch umgesetzt. In den Beratungen hatte insbesondere der Personalrat des Verfassungsschutzes darauf hingewiesen, dass diese Pflichten zusätzlichen Aufwand bringen.

Durch die umfassenden Änderungen müssen auch Dienstanweisungen und interne Arbeitsanweisungen des Verfassungsschutzes geändert werden.

1. **Inwieweit wurden inzwischen Dienst- und Arbeitsanweisungen innerhalb des Verfassungsschutzes an die neue Rechtslage angepasst?**

2. Welche Änderungen oder Neufassungen sollen noch vor der Landtagswahl am 15. Oktober 2017 vorgezogen werden?
3. Wurden Fristen zur Beteiligung der Fachebene verkürzt? Wenn ja, warum?

**62. Wie hat sich im Jahr 2017 die Aufklärungsquote bei Einbrüchen entwickelt?**

Abgeordnete Editha Lorberg, Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 6. September 2017 über die Zerschlagung von sechs Einbrecherbanden. Auch soll es im ersten Halbjahr 2017 in Niedersachsen 18 % weniger Wohnungseinbrüche als im Vorjahreszeitraum gegeben haben. Laut Innenminister Boris Pistorius soll dies auch auf die Arbeit der „Zentralen Ermittlungsgruppe“ der Polizeidirektion Osnabrück zurückzuführen sein.

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* kommentiert hierzu, dass die entsprechende Initiative zu spät gekommen sei, und fragt, wieso es die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einer Zentralen Ermittlungsgruppe nicht früher gegeben habe. Weiterhin beklagt die *NOZ* eine Verurteilungsquote zwischen 1 % und 3 % bei Einbrüchen.

1. Wie hat sich die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbruchsdiebstahl in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren bis einschließlich dem ersten Halbjahr 2017 entwickelt?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Einbrecherbanden ihre Aktivitäten aus Niedersachsen verlagert haben und deswegen die Fallzahlen gesunken sind?
3. Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren einschließlich des ersten Halbjahres 2017 wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls verurteilt?

**63. Waren die Millionenschäden beim Hochwasser teilweise zu vermeiden?**

Abgeordneter Klaus Krumfuß (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Im Juli kam es in Niedersachsen zu erheblichen Unwettern und Starkregenereignissen. Hiervon war insbesondere Südniedersachsen mit den Landkreisen Hildesheim, Goslar und Wolfenbüttel betroffen. In einem Nachtragshaushalt wurden inzwischen 50 Millionen Euro zur Beseitigung der Schäden vom Land zur Verfügung gestellt.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 5. August 2017 („Millionenschäden nach Hochwasser“), dass die Niedersächsischen Kommunen nun eine Zwischenbilanz gezogen hätten. Allein im Landkreis Goslar soll es nach derzeitigem Stand zu einem Schaden von 13,8 Millionen Euro nur an öffentlichen Gebäuden, Schulen und Brücken gekommen sein. Für die privaten Haushalte gibt es gegenwärtig noch keine belegbaren Zahlen. Der Städte und Gemeindebund bezweifelte laut *HAZ*, dass die 50 Millionen Euro, die das Land kurzfristig als Fluthilfe bereitgestellt habe, ausreichten.

Als besonderes Beispiel wird weiterhin das vom Hochwasser stark beschädigte Solebad in Bad Salzdetfurth genannt. Der Geschäftsbetrieb soll dort wahrscheinlich bis zum Jahresende geschlossen bleiben. Sämtliche technischen Anlagen sollen im Solebad 1,8 Meter unter Wasser gestanden haben. Es wird allein dort ein Schaden von etwa 2,5 Millionen Euro erwartet. Hinzu kommen Umsatzausfälle. Die Versicherungsgesellschaft des Solebads soll laut *HAZ* eine Regulierung abgelehnt haben.

1. Wie hoch sind gegenwärtig nach Kenntnis des Landes die Schäden durch das Juli-Hochwasser?
2. Ist es zutreffend, dass beim Solebad in Bad Salzdetfurth eingesetzte Kräfte der Feuerwehr in der Nacht zum 26. Juli 2017 Sandsäcke zur Sicherung des Kellers des Soleba-

des anforderten, aber nicht erhielten, und im Keller des Solebads eingesetzte Pumpen abgezogen wurden?

3. Wie wird das Land Niedersachsen dem Solebad in Bad Salzdetfurth helfen?

**64. Wie entwickelt sich die NABK?**

Abgeordnete Rainer Fredermann, Thomas Adasch, Björn Thümler und Jens Nacke (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) mit ihren Standorten in Celle und Loy findet ein Großteil der Fortbildungen für die niedersächsischen Feuerwehren statt. Die Feuerwehren beklagen einen erheblichen Mangel an Lehrgängen. Um die Lehrgangskapazitäten auszuweiten, sollen zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden.

1. Stimmt es, dass der Personalrat der NABK geschlossen zurückgetreten ist? Wenn ja: Welche Gründe wurden hierfür angegeben?
2. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte wurden im Jahr 2017 bislang eingestellt?
3. Wie weit sind die Planungen und Ausbauten des Standortes in Celle-Scheuen vorangeschritten?

**65. Entwicklung der Abschiebungen und freiwilligen Rückreisen in Niedersachsen**

Abgeordnete Angelika Jahns und Editha Lorberg (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut Ministerpräsident Stephan Weil ist Niedersachsen das Bundesland, das gemessen an der Einwohnerzahl die meisten Ausreisen hat. Im Laufe des Jahres 2017 berichteten verschiedene Medien, dass die Zahl der freiwilligen Ausreisen und auch der Abschiebungen in Deutschland im Jahr 2017 gesunken sei.

1. Wie viele freiwillige Ausreisen aus Niedersachsen waren in den ersten acht Monaten des Jahres 2017 jeweils zu verzeichnen?
2. Wie viele ausreisepflichtige Personen wurden aus Niedersachsen im Jahr 2017 in den ersten acht Monaten jeweils abgeschoben?
3. Wie viele Abschiebungen von ausreisepflichtigen Personen sind in den ersten acht Monaten in Niedersachsen gescheitert?

**66. Wie viele Nachtabschiebungen gab es unter Rot-Grün in Niedersachsen?**

Abgeordnete Editha Lorberg (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 16. November 2012 berichtete das *Hamburger Abendblatt* über die Vorstellung von Frau Doris Schröder-Köpf als zukünftige Integrationsbeauftragte einer neuen rot-grünen Landesregierung. Laut *Hamburger Abendblatt* sagte Frau Schröder-Köpf damals: „Mit mir wird es keine Nacht-und-Nebel-Aktionen der Abschiebung geben.“

Ein Jahr nach Amtsantritt der rot-grünen Landesregierung behauptete diese in ihrer Jahresbilanz, dass Nachtabschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern bei ihr der Vergangenheit angehörten. Tatsächlich begannen auch unter Rot-Grün jedoch in Niedersachsen weiterhin zahlreiche Abschiebungen nachts, wie aus mehreren Antworten der Landesregierung ersichtlich ist.

1. **Wie viele Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber begannen insgesamt in der Zeit von Februar 2013 bis Ende August 2017 in der Zeit zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens (Nachtabstiebung)?**
2. **Was hat die Landesregierung in diesem Zeitraum veranlasst, um die Zahl der Nachtabstiebungen zu verringern?**
3. **Wie viele Nachtabstiebungen wurden schätzungsweise durch Entscheidungen der Landesregierung verhindert?**

**67. Wie groß sind die Probleme beim PolizeiClient?(Teil 1)**

Abgeordnete Thomas Adasch, Jens Nacke, Editha Lorberg, Rudolf Götz, Angelika Jahns und Rainer Fredermann (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Politikjournal für Niedersachsen *Rundblick* berichtet in seiner Ausgabe vom 24. August 2017, dass sich bei der Einführung einer neuen IT-Ausstattung bei der Polizei die Probleme häuften. Laut *Rundblick* sollen rund 33 000 Computer bei der Polizei Niedersachsen auf eine einheitliche Plattform umgestellt werden. Statt Beamte der Polizei sollen künftig Spezialisten des landeseigenen Dienstleisters IT.Niedersachsen die Wartungsarbeiten der Computer und des Betriebssystems übernehmen. Laut dem Bericht im *Rundblick* gibt es dabei jedoch einige Probleme. So soll die von Innenminister Boris Pistorius in Aussicht gestellte Anzahl von bis zu 300 Polizisten, die frei für andere Aufgaben würden, nicht zu erreichen sein. Ferner sei es schwierig, die Stellen beim IT-Dienstleister zu besetzen, weil diese nicht besonders reizvoll seien. Der Personalratsvorsitzende der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) befürchtet laut *Rundblick*, dass die Polizei zusätzliche IT-Fachleute beschäftigen müsse, wodurch die Kosten in die Höhe getrieben würden. Außerdem beklagt der Personalratsvorsitzende, dass die versprochene volle Einsicht in den Wirtschaftlichkeitsbericht des PolizeiClients doch nicht gegeben sei, weil dieser Bericht als vertraulich eingestuft worden sei.

Auch zukünftig wird laut *Rundblick* die polizeispezifische Anwendungssoftware von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZPD verwaltet werden. Hierfür fordert der Personalratsvorsitzende mehr Personal. Nach Informationen des *Rundblicks* verzögert sich überdies der Testbetrieb des PolizeiClients in der Polizeiinspektion Diepholz, weil die von IT.Niedersachsen gestellte Grundstruktur noch nicht fehlerfrei laufe.

1. **Zu welchem Zeitpunkt werden wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte infolge der oben genannten Umstellung der IT dem Polizeivollzugsdienst zur Verfügung stehen?**
2. **Wie viel zusätzliches Personal wird infolge der Umstellung bei IT.Niedersachsen beschäftigt werden, und wie viel hiervon war zuvor bei der Zentralen Polizeidirektion beschäftigt?**
3. **Wie viel Personal für die polizeispezifischen IT-Anwendungen steht gegenwärtig und zukünftig bei der Zentralen Polizeidirektion zur Verfügung?**

**68. Wie groß sind die Probleme beim PolizeiClient? (Teil 2)**

Abgeordnete Rudolf Götz, Thomas Adasch, Editha Lorberg, Angelika Jahns, Jens Nacke und Rainer Fredermann (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Politikjournal für Niedersachsen *Rundblick* berichtet in seiner Ausgabe vom 24. August 2017, dass sich bei der Einführung einer neuen IT-Ausstattung bei der Polizei die Probleme häuften. Laut *Rundblick* sollen rund 33 000 Computer bei der Polizei Niedersachsen auf eine einheitliche Plattform umgestellt werden. Statt Beamte der Polizei sollen künftig Spezialisten des landeseigenen

Dienstleisters IT.Niedersachsen die Wartungsarbeiten der Computer und des Betriebssystems übernehmen. Laut dem Bericht im *Rundblick* gibt es dabei jedoch einige Probleme. So soll die von Innenminister Boris Pistorius in Aussicht gestellte Anzahl von bis zu 300 Polizisten, die frei für andere Aufgaben würden, nicht zu erreichen sein. Ferner sei es schwierig, die Stellen beim IT-Dienstleister zu besetzen, weil diese nicht besonders reizvoll seien. Der Personalratsvorsitzende der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) befürchtet laut *Rundblick*, dass die Polizei zusätzliche IT-Fachleute beschäftigen müsse, wodurch die Kosten in die Höhe getrieben würden. Außerdem beklagt der Personalratsvorsitzende, dass die versprochene volle Einsicht in den Wirtschaftlichkeitsbericht des Polizei-Clients doch nicht gegeben sei, weil dieser Bericht als vertraulich eingestuft worden sei.

Auch zukünftig wird laut *Rundblick* die polizeispezifische Anwendungssoftware von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZPD verwaltet werden. Hierfür fordert der Personalratsvorsitzende mehr Personal. Nach Informationen des *Rundblicks* verzögert sich überdies der Testbetrieb des Polizei-Clients in der Polizeiinspektion Diepholz, weil die von IT.Niedersachsen gestellte Grundstruktur noch nicht fehlerfrei laufe.

1. **Wie hoch sind die veranschlagten Finanzmittel für die Umrüstung der Computer der Polizei?**
2. **In welchen Phasen und Zeiträumen soll die Umrüstung der Computer der Polizei geschehen?**
3. **Ist die Umrüstung der Informationstechnologie der Polizei noch im Zeitplan und wenn nicht, warum gibt es Verzögerungen im Testbetrieb bei der Polizeiinspektion Diepholz?**

**69. Gibt es Fortschritte beim „Bahnticket für den ganzen Norden“?**

Abgeordnete Jörg Hillmer, Mechthild Ross-Luttmann und Heiner Schönecke (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Kommt ein Bahnticket für den ganzen Norden“ führt die Landesregierung in Drucksache 17/7759 Folgendes aus: „Minister Meyer, Senator Horch und Minister Lies haben sich am Rande der Verkehrsministerkonferenz am 6./7. Oktober 2016 darauf verständigt, dass weitere Gespräche zur Vorbereitung von vertraglichen Vereinbarungen über eine Tarifkooperation auf Fachebene geführt werden.“ Weiter heißt es in der Antwort der Landesregierung vom 3. April 2017: „Parallel dazu wird ein Gutachten über die möglichen Handlungsoptionen für die tarifliche Weiterentwicklung des norddeutschen Nahverkehrsraums erstellt, das am 17. März 2017 von der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH in Auftrag gegeben worden ist. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sollen im Juni 2017 vorliegen.“

1. **Hat die Landesregierung Kenntnis von den Ergebnissen des für Juni 2017 in Aussicht gestellten Gutachtens, das vom Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH in Auftrag gegeben wurde?**
2. **Wenn ja: Was hat die Landesregierung daraufhin konkret veranlasst, um die von den Bahnkunden noch wahrgenommenen Tarifgrenzen in Norddeutschland abzubauen?**
3. **Wann ist nach Einschätzung der Landesregierung mit der verbindlichen Einführung eines „Bahntickets für den ganzen Norden“ zu rechnen?**

**70. Was wird aus der wissenschaftlichen Evaluation und Fortentwicklung der regionalisierten Strukturpolitik in Niedersachsen?**

Abgeordneter Dr. Stephan Siemer (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Auf die Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Wie viel Geld hat die Landesregierung für Gutachten ausgegeben?“ (Drucksache 17/8326 vom 14. Juni 2017) teilte das Finanzministerium für

die Landesregierung mit, dass die Staatskanzlei mit Datum 29. Dezember 2016 einen Gutachtenauftrag an CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH in Wert von 117 810 Euro mit dem Titel „Wissenschaftliche Evaluation und Fortentwicklung der regionalen Strukturpolitik in Niedersachsen unter besonderer Betrachtung des Südniedersachsenprogramms“ vergeben habe.

1. **Was genau war der Anlass für die Einholung eines solchen Gutachtens?**
2. **Welche Art der Auftragsvergabe erfolgte?**
3. **Wann beabsichtigt die Landesregierung, der Öffentlichkeit das Gutachten vorzustellen?**

**71. Hintergrund der Auftragsvergabe der Staatskanzlei „Wissenschaftliche Evaluation und Fortentwicklung der regionalen Strukturpolitik in Niedersachsen unter besonderer Betrachtung des Südniedersachsenprogramms“ an CIMA**

Abgeordneter Dr. Stephan Siemer (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Auf die Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Wie viel Geld hat die Landesregierung für Gutachten ausgegeben?“ (Drucksache 17/8326 vom 14. Juni 2017) teilte das Finanzministerium für die Landesregierung mit, dass die Staatskanzlei mit Datum 29. Dezember 2016 einen Gutachtenauftrag an CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH in Wert von 117 810 Euro mit dem Titel „Wissenschaftliche Evaluation und Fortentwicklung der regionalen Strukturpolitik in Niedersachsen unter besonderer Betrachtung des Südniedersachsenprogramms“ vergeben habe.

1. **Welcher Sachzusammenhang besteht zwischen dem sogenannten Bogumil-Gutachten über die Arbeit der Ämter für regionale Landesentwicklung (Auftrag der Staatskanzlei vom 16. Dezember 2014) und dem Gutachten, welches am 29. Dezember 2016 an die CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH vergeben wurde?**
2. **Welche Leistungen waren durch den Auftragnehmer CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH laut Angebotsaufforderung genau zu erbringen?**
3. **Zu welchen Ergebnissen kommt das Gutachten?**

**72. Vergewaltigungsfall in Goslar - Wurde dieser verschwiegen?**

Abgeordneter Rudolf Götz (CDU)

Eine sachkundige Person schilderte dem Fragesteller glaubhaft folgenden Fall: Im Juli 2017 sei in Goslar eine Frau von zwei Flüchtlingen aus Syrien vergewaltigt worden. Das Opfer habe diese Flüchtlinge ehrenamtlich betreut. Das Verbrechen habe sich in der Wohnung eines der beiden Täter ereignet, nachdem die Familie des Wohnungsinhabers die Wohnung verlassen habe und die Frau mit einer Chemikalie betäubt worden sei.

Die Vergewaltigung sei angezeigt und die inzwischen geständigen Täter seien überführt worden. Auf Anweisung der Staatsanwaltschaft seien beide aus der Haft entlassen worden. Die Medien wurden offensichtlich nicht informiert, da angeblich „kein Anlass“ zur Information der Öffentlichkeit gegeben war.

1. **Ist dieser Fall zutreffend beschrieben worden? Wenn nein, wie ist der Sachverhalt genau?**
2. **Ist es zutreffend, dass die tatverdächtigen Vergewaltiger auf freien Fuß gesetzt wurden? Wenn ja, warum?**
3. **Trifft es zu, dass die Medien nicht informiert worden sind? Wenn ja, aus welchem Grund?**

**73. War die Suche der Landesbehörden nach Ahmed A. erfolgreich?**

Abgeordneter Otto Deppmeyer (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Der Afghane Ahmed A. ist in den Medien vor allem durch seinen Kontakt zu Safia S. bekannt geworden. Sie verübte den Messerangriff auf einen Bundespolizisten im hannoverschen Hauptbahnhof im Februar 2016. Nach einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* vom 7. September 2016 ist der Bundesverfassungsschutz der Überzeugung, dass Ahmed A. einen Anschlag in seiner afghanischen Heimat plane. Ihm wurde laut NOZ der Pass entzogen, um seine Ausreise zu verhindern. Seit Juli 2016 soll Ahmed A. untergetaucht und verschollen sein. Er wird (NOZ) von Landes- und Bundesbehörden gesucht. Im 23. Untersuchungsausschuss hatte der hannoversche Polizeipräsident Kluwe noch im Juli 2016 gesagt, dass sich Ahmed A. in Deutschland aufhalte.

1. **Wo hält sich Ahmed A. zurzeit auf?**
2. **Kann die Landesregierung ausschließen, dass sich Ahmed A. dschihadistischen Bewegungen in Afghanistan, Syrien oder anderswo angeschlossen hat?**
3. **Steht Ahmed A. auf der niedersächsischen „Gefährder“-Liste?**

**74. Qualitätsgeprüfte Schlacken - Sinnvolle Nutzung oder Deponierung?**

Abgeordnete Burkhard Jasper und Martin Bäumer (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In einem Gutachten vom Februar 2017 hat sich das Unternehmen Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) im Auftrag von „FEhS - Institut für Baustoff-Forschung e. V.“ mit der „Bewertung der Substitution von industriellen Nebenprodukten der Stahl- und Kupfererzeugung durch Primärrohstoffe beim Einsatz im Straßenbau“ beschäftigt. Das Institut CUTEC kommt dabei laut dem Gutachten zu folgendem Ergebnis: „Nutzungseinschränkungen der Schlacken-basierten Gesteinskörnungen im Straßenbau und deren einhergehende Deponierung liefe dem Ziel der Reduzierung von zu deponierenden Stoffströmen entgegen.“ Zudem sei mit einem Flächenmehrerbrauch in Deutschland bei der Deponierung und dem zusätzlich Primärabbau von Gesteinen zwischen 385 ha und 985 ha pro Jahr zu rechnen. Was den Ausstoß von Kohlendioxid angeht, macht das Gutachten folgende Aussage: „Könnten die betrachteten Schlacken künftig nicht mehr im Straßenbau eingesetzt werden, ist im Worst Case mit einer Zunahme von rund 44 000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Jahr (Klimaerwärmungspotential, GWP) zu rechnen, da in diesem Fall mehr Abbau von natürlichen Gesteinen und die Deponierung der Schlacken erforderlich wäre. Für den Moderate Case kann mit einem Anstieg von rund 17 000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr gerechnet werden. Zum Vergleich: Wird die Schlacke weiterhin zum Straßenbau verwendet statt durch Primärrohstoffe substituiert zu werden, so könnten bei gleichbleibenden GWP etwa 5 035 km Straße mehr gebaut werden. Diese Menge an zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten entspricht ca. derselben Menge, die ein Personenfahrzeug (Euro 5, 0,32 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalente/1 km) erzeugen würde, um eine Strecke von rund 137,5 Millionen km zurückzulegen (UMBERTO).“

Aktuell liegt dem Bundesrat der Entwurf für eine „Ersatzbaustoffverordnung“ vor, mit dem nach Einschätzung von Experten „große Mengen des derzeit schadlos im Straßen- und Wegebau verwendeten Materials von sinnvollen Verwertungsstrategien ausgeschlossen“ werden.

1. **Wie schätzt die Landesregierung die derzeitige Situation für qualitätsgeprüfte Schlacken aus Verhüttungsprozessen ein?**
2. **Steht die Landesregierung hinter dem Ziel der Bundesregierung, Schlacken zukünftig nicht mehr im Straßenbau zu verwenden, und, wenn ja, warum?**
3. **Hält die Landesregierung unter dem Aspekt des Flächenverbrauchs und des Klimaschutzes die Deponierung von Schlacken für sinnvoll und, wenn ja, warum?**

**75. Eingriffe der rot-grünen Landesregierung in die Eigenverantwortung der berufsbildenden Schulen**

Abgeordnete Clemens Lammerskitten, André Bock und Kai Seefried (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Jahr 2010 hat der Landtag einstimmig beschlossen, alle berufsbildenden Schulen (BBS) in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren weiterzuentwickeln (Drucksache 16/2243). Ganz wesentlicher Bestandteil ist die Eigenverantwortung für das Budget und die Stellen. Hierzu sollten auch gemeinsame Budgets zwischen BBS und dem jeweiligen kommunalen Schulträger geschaffen werden. Im Jahr 2014 hat die rot-grüne Landesregierung per Erlass eingegriffen und die Stellenverantwortung wieder zentralisiert.

- 1. Welche weiteren Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, die vom Beschluss 2010 abweichen?**
- 2. In welchen Landkreisen wurden die Voraussetzungen für gemeinsame Budgets geschaffen, auch in der Region Hannover?**
- 3. Beabsichtigt die Landesregierung, die gemeinsamen Budgets noch weiter zu ermöglichen?**

**76. Wie hilft die Landesregierung Kindern mit Sprachauffälligkeiten vor der Einschulung?**

Abgeordnete Astrid Vockert, Dirk Toepffer und Kai Seefried (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Nachrichtenagentur *dpa* berichtete am 10. September 2017 über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2016 für Niedersachsen. In der Meldung heißt es unter Berufung auf eine Statistik des Landesgesundheitsamts, bei rund 21 % der Mädchen und Jungen gebe es „vor der Einschulung Sprachauffälligkeiten“. Das Landesgesundheitsamt verweise darauf, die Untersuchungsergebnisse zeigten, „dass der Besuch eines Kindergartens häufig die Erkennung von Sprachstörungen und damit eine frühe Behandlung ermögliche“.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtete am 7. Juni 2017 über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2015 und 2016 insbesondere im Stadtteil Mühlenberg der Landeshauptstadt Hannover. Diese habe laut *HAZ* gezeigt, es gebe „bei der Entwicklung der Kinder schon zu Beginn der Grundschule eklatante Mängel“. In dem Bericht heißt es: „Die Zahl der Kinder, die bereits mit einem besonderen Förderbedarf eingeschult werden, ist in Hannovers ärmstem Stadtteil, in Mühlenberg, erschreckend hoch. Besonders auffällig ist das im Bereich Sprache“. Dem Zeitungsbericht zufolge kämen in Hannover-Mühlenberg nur 19 % der Kinder mit normal entwickelten sprachlichen Fähigkeiten in die Schule.

Bereits im März 2017 hatte die *HAZ* darüber berichtet, dass die Betreuungsquote im Kita-Bereich in Hannover-Mühlenberg nur bei knapp 84 % liege - das ist die niedrigste Quote in ganz Hannover.

- 1. Sieht die Landesregierung angesichts dieser Befunde besonderen Handlungsbedarf in Bezug auf die Sprachförderung von Kindern in Stadtteilen wie z. B. Hannover-Mühlenberg oder in anderen sozialen Brennpunkten?**
- 2. Wenn ja, wie geht sie vor, um die Sprachfähigkeiten der Kinder in Hannover-Mühlenberg und in anderen sozialen Brennpunkten vor der Einschulung zu verbessern?**
- 3. Wann ist damit zu rechnen, dass die Betreuungsquote im Kita-Bereich in Hannover-Mühlenberg den Landesdurchschnitt von 94,1 % erreicht?**

**77. Was hat es mit dem „Muster-Sponsoringvertrag“ der Landesregierung für den Microcomputer „Calliope Mini“ auf sich?**

Abgeordnete Christian Calderone, Uwe Schünemann und Kai Seefried (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Kultusministerium hat in seiner Antwort (Drucksache 17/8589) auf die Anfrage „Wie stellt sich die Landesregierung den Einsatz des Microcomputers ‚Calliope‘ in den niedersächsischen Grundschulen im Schuljahr 2017/2018 vor?“ dargestellt, dass mit der Calliope gGmbH, deren Geschäftsführerin Prof. Dr. Gesche Joost ist, ein sogenannter Muster-Sponsoringvertrag geschlossen worden sei.

1. Welche Person innerhalb der Landesregierung hat wann genau (Datum) entschieden, dass mit der Calliope gGmbH ein sogenannter Muster-Sponsoringvertrag abgeschlossen wird?
2. Wie rechtfertigt es die Landesregierung, dass das Sponsoring von 30 Klassensätzen à 25 Stück durch die Calliope gGmbH bislang noch nicht auf der veröffentlichten Sponsoringliste des Kultusministeriums auftaucht, obwohl laut der Antikorruptionsrichtlinie von 2014 eine Veröffentlichung „zeitnah“ erfolgen muss?
3. Warum sind insbesondere mit Blick auf die - sich ebenfalls zwingend aus Ziffer 8 der Sponsoringrichtlinie ergebende - Neutralitätspflicht nicht auch andere mögliche Sponsoren für ein Sponsoring der Geräte berücksichtigt worden, z. B. die Hersteller der Geräte BBC Microbit, Codebug, Raspberry Pi, Mirobot oder Lego Mindstorm?

**78. Wohnheimplätze für Studierende - Was hat die Landesregierung unternommen?**

Abgeordnete Gabriela Kohlenberg und Jörg Hillmer (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* schrieb am 7. September 2017: „Die Lage für Studenten, die auf der Suche nach einem Zimmer sind, hat sich 2017 in Hannover noch einmal verschärft.“

Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sind die monatlichen Ausgaben für Miete einschließlich Nebenkosten in Niedersachsen zwischen 2012 und 2016 um 8 % gestiegen.

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden an den niedersächsischen Hochschulen seit 2013 entwickelt (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?
2. Wie hat sich die Gesamtzahl der mit Landesmitteln geförderten Plätze in Studentenwohnheimen in Niedersachsen seit 2013 entwickelt (bitte in absoluten Zahlen und den als Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden angeben)
3. Wie viele Wohnheimplätze fehlen in Niedersachsen, um den Versorgungsgrad von 2013 zu erreichen?

**79. Sinkende Betreuungsquote in Niedersachsens Kindergärten - Was unternimmt die Landesregierung?**

Abgeordnete Astrid Vockert, Ulf Thiele und Kai Seefried (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Einer aktuellen Statistik zufolge hat Niedersachsen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau“ des Bundes 2015 bis 2018 seit dem Programmstart und bis zum 31. Juli 2017 bislang 4,6 Millionen Euro von möglichen fast 51 Millionen Euro abgerufen. Das sind rund 9 %. Der durchschnittliche Mittelabruf aller Länder liegt bei fast 40 %. Mit dem Programm wird der Ausbau von Betreuungsplätzen von unter Dreijährigen gefördert.

Laut der vom Kultusministerium herausgegebenen Statistik „Kindertagesbetreuung - Übersicht in Zahlen“ (Download unter: [www.mk.niedersachsen.de/download/66787/Kindertagesbetreuung\\_-\\_Uebersicht\\_in\\_Zahlen.pdf](http://www.mk.niedersachsen.de/download/66787/Kindertagesbetreuung_-_Uebersicht_in_Zahlen.pdf)) ist 2016 erstmals seit zehn Jahren die Betreuungsquote der Drei- bis Sechsjährigen gesunken. Während sie 2015 bei 95,8 % lag, betrug sie 2016 noch 94,1 %.

1. **Wie begründet die Landesregierung den vergleichsweise sehr niedrigen Mittelabruf für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau“ von 9 % in Niedersachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von rund 40 %?**
2. **Wie viele Anträge mit welchem Gesamtvolumen in Euro liegen der Landesregierung für das Nachfolgeprogramm des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung für den Zeitraum 2017 bis 2020 vor?**
3. **Wie hat die Landesregierung die Kommunen in Niedersachsen unterstützt, damit die Betreuungsquote für Drei- bis Sechsjährige in Niedersachsen wieder ansteigt?**

#### 80. Sprachlernbücher zur Unterstützung von in der Flüchtlingshilfe engagierten Ehrenamtlichen

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

In der von der Initiative „Niedersachsen packt an“ herausgegebenen Broschüre „Sprachlernen und Sprachförderung für geflüchtete Menschen in Niedersachsen“ heißt es auf Seite 24, dass das Sozialministerium Ende 2015 für insgesamt 100 000 Euro Sprachlehrbücher bestellt hat, um Ehrenamtliche dabei zu unterstützen, Geflüchteten vor Ort erfolgreich Deutsch beizubringen. Es handelt sich dabei um das Lehrwerk „Erste Schritte plus - Vorkurs“ des Hueber-Verlags in München, zu dessen Kunden nach eigener Darstellung in erster Linie Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung zählen. Diese insgesamt 11 000 Bücher wurden nach einer Pressemitteilung des Sozialministeriums vom 22. März 2016 über den Verlag an die Landkreise, kreisfreien Städte, die Region Hannover und die Stadt Göttingen verteilt. Diese hätten die Verteilung in ihren Gebieten übernommen, Vorgaben dafür habe das Sozialministerium nicht gemacht. Die Kommunen hätten die Bücher in der Regel an ihre Gemeinden weitergeleitet.

Nach Angaben des Sozialministeriums wurden wegen der großen Nachfrage 2016 weitere 16 500 Exemplare dieses Buches beschafft.

1. **Haben vor der Beschaffung dieses Buches der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e. V. bzw. dessen Vorsitzender des Vorstandes persönlich auf die besondere Eignung dieses Buches für den gewünschten Zweck hingewiesen?**
2. **Wie haben die kommunalen Spitzenverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege die Buchbeschaffung beurteilt?**
3. **Hat der Ministerpräsident auf die Entscheidung, die Bücher zu beschaffen, persönlich Einfluss genommen?**

#### 81. Welche Kenntnisse in Bezug auf das Hochschulrecht fehlen der SPD-Abgeordneten Dr. Thela Wernstedt nach Auffassung von Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić?

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

##### Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 2. September 2017 berichtete die *Neue Presse* im Zusammenhang mit den Plänen von Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić zur Zukunft der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH): „Heinen-Kljajić äußerte sich auch zur Kritik der SPD-Abgeordneten Thela Wernstedt an der MHH. Die hatte kürzlich sogar gefordert, das Ministerium müsse die Hochschule mit einem

Landesbeauftragten besser kontrollieren. Wernstedts Kritik sei ‚nicht ernst zu nehmen‘, so die Ministerin. Die Abgeordnete sei ‚bar jeder Kenntnis‘ des Hochschulrechts.“

1. **Welche Kenntnisse in Bezug auf das Hochschulrecht fehlen der SPD-Abgeordneten Dr. Thela Wernstedt nach Auffassung von Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić?**
2. **Was hat Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić seit ihrer Äußerung am 1. September 2017 unternommen, um die angeblichen Wissenslücken der genannten SPD-Abgeordneten zu schließen?**
3. **Wann beabsichtigt die Wissenschaftsministerin, ihre Pläne zur künftigen Organisation von Bauvorhaben in der niedersächsischen Hochschulmedizin vorzustellen?**

**82. Welche Vergaben erfolgten an pro-t-in das Projektbüro GmbH?**

Abgeordneter Uwe Schünemann (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Uwe Schünemann zum Sachstand der EU-Förderung in Niedersachsen (Drucksache 17/5125, vom 15. März 2016) geht hervor, dass das Projektbüro pro-t-in GmbH Fördermittel in Höhe von 6 000 Euro aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ erhalten hat.

1. **Hat das Unternehmen pro-t-in GmbH neben Fördermitteln auch Aufträge aus der Staatskanzlei, den Ministerien oder dem nachgeordneten Bereich erhalten?**
2. **Welche konkreten Aufträge sind wann an das Unternehmen pro-t-in GmbH vergeben worden?**
3. **Welches Auftragsvolumen hatten diese Aufträge?**

**83. Wie entwickelt sich die Anzahl der geförderten bezahlbaren Mietwohnungen seit dem 1. Januar 2016?**

Abgeordneter Max Matthiesen (CDU)

**Vorbemerkung der/des Abgeordneten**

Auf meine Kleine Anfrage zur mündliche Beantwortung „Wie entwickelt sich die Anzahl der im Sozialen Wohnungsbau des Landes geförderten bezahlbaren Mietwohnungen?“ hat die Landesregierung am 14. Januar 2016 mit Stand vom 31. Dezember 2015 über die Mietwohnungsbau-Abwicklung der Wohnraumförderprogramme 2014/2015 unterrichtet.

1. **Wie hoch ist jeweils die Anzahl der geförderten, ausgewählten und in der Vorhabenerfassung befindlichen bezahlbaren Mietwohnungen (Neubau, Um- und Ausbau, Ersatzneubau) für kleine und mittlere Einkommen im Wohnraumförderprogramm des Landes 2016/2017 sowie im 400-Millionen-Euro-Programm der NBank in 2016 und 2017 insgesamt?**
2. **Wie viele Wohnungen für welchen Zweck wurden seit dem 1. Januar 2017 mit Zuschüssen in Form von Tilgungsnachlässen gefördert?**
3. **Wie beurteilt die Landesregierung weitere Instrumente der Zuschussförderung, wie z. B. Aufwendungszuschüsse oder allgemeine Baukostenzuschüsse, insbesondere bei der Eigentumsförderung für Familien mit Kindern?**

**84. Verkauf Jagdschloss Göhrde in Lüchow-Dannenberg**

Abgeordnete Filiz Polat und Miriam Staudte (Grüne)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der vergangenen Legislaturperiode hat die damalige Landesregierung von CDU und FDP das landeseigene, unter Denkmalschutz stehende Jagdschloss Göhrde in Lüchow-Dannenberg zum Preis von 30 000 Euro verkauft. Da das Ensemble unter Denkmalschutz steht, ist davon auszugehen, dass es Denkmalschutzauflagen im Kaufvertrag gab. Derzeit befindet sich das Jagdschloss augenscheinlich in einem Zustand des Verfalls.

1. **Gab es im damaligen Kaufvertrag Auflagen, was den Denkmalschutz angeht, und, wenn ja welche?**
2. **Wenn ja, wurden diese Auflagen erfüllt?**
3. **Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es, um den Erhalt des historischen Gebäudes zu sichern?**

**85. Einflussnahme auf die Bundestagswahl von Mitarbeitern der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr?**

Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am 31. August 2017 erreichten am Vormittag zwei E-Mails von Mitarbeitern der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Nienburg, Straßenmeisterei Diepholz) mit entsprechender dienstliche Signatur die niedersächsischen Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen. In dieser E-Mail thematisieren die Mitarbeiter die öffentlich bekannt gewordene drohende Insolvenz des privaten Konsortiums A 1 mobil sowie die gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Klage über Nachforderungen in Höhe von rund 800 Millionen Euro. In dieser E-Mail behaupten die Mitarbeiter, dass die Bundesregierung „wider besseres Wissen“ gehandelt habe. Die Mitarbeiter behaupten zudem, dass die Bundesregierung die amtierenden Bundestagsabgeordneten im Vorfeld einer Abstimmung über eine Grundgesetzänderung nicht redlich informiert habe. Die in Rede stehende E-Mail endet u. a. mit der Aufforderung an die niedersächsischen Bundestagsabgeordneten, dass sich diese für eine Wiederholung der Abstimmung einsetzen sollen.

1. **Hat die Landesregierung Kenntnis über die in Rede stehenden E-Mails?**
2. **Hält die Landesregierung das Abfassen von E-Mails mit politischen Feststellungen und politischen Statements mit dienstlicher E-Mail-Adresse und dienstlicher Signatur an niedersächsische Bundestagsabgeordnete für mit dem Neutralitätsgebot vereinbar?**
3. **Welche dienstlichen Folgen hat das Abfassen der in Rede stehenden E-Mails für Mitarbeiter?**

**86. Kostenrisiko der Apotheker bei Verordnungen für Asylbewerber**

Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.

Ändert sich der Status eines Asylbewerbers, ändert sich nicht nur der Leistungsumfang, sondern auch der Kostenträger. Seitens der Apothekerschaft wird beklagt, dass bei der Belieferung von Verordnungen für Asylbewerber für die Apotheke nicht erkennbar sei, ob der jeweilige Patient überhaupt noch nach den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes leistungsberechtigt ist. Häufig werde die Erstattung seitens des Landkreises verweigert, weil eine Kostenträgerschaft nicht mehr bestehe. Den die Verordnung ausstellenden Ärzten sei die Änderung der Kostenträgerschaft oft nicht bekannt, sodass der falsche Rezeptvordruck verwendet werde.

1. **Weshalb tragen die Apotheken das Kostenrisiko, wenn sie in gutem Glauben eine Verordnung einlösen, obwohl tatsächlich ein Erstattungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr besteht?**
2. **Welche Verantwortung hat die Ärzteschaft bei der Ausstellung von Verordnungen für Asylsuchende bzw. Asylberechtigte für die Verwendung des richtigen Vordrucks?**
3. **Wie ließe sich das geschilderte Problem lösen, sodass die Apotheken für erbrachte Leistungen auch bezahlt werden?**

**87. A-1-Betreiber steht vor der Pleite: Welche Zahlungsverpflichtungen hat die öffentliche Hand?**

Abgeordnete Maaret Westphely (Grüne)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Wie in den letzten Wochen öffentlich bekannt wurde, steht das bislang größte öffentlich-rechtliche Partnerschaftsprojekt (ÖPP), der Bau eines Teilstücks der Autobahn 1 durch den privaten Betreiber A 1 Mobil, vor der Pleite. In einem Brief an Bundesverkehrsminister Dobrindt (CSU) spricht die private Betreibergesellschaft von einer existenzbedrohenden Situation. Sie bekräftigt ihre Nachforderungen von 770 Millionen Euro gegenüber dem Bund sogar mit einer Klage.

Der ehemalige Bundesverkehrsminister Ramsauer (CSU) und sein Nachfolger Dobrindt (CSU) sowie der damalige niedersächsische Verkehrsminister Bode (FDP) sollen frühzeitig über die Finanzschwierigkeiten des Konsortiums informiert gewesen sein:

Bereits 2010 soll A 1 Mobil mit dem Bund eine Schlichtung angestrebt haben und über finanzielle Nachbesserungen verhandelt haben. Vertreten wurde der Bund durch das damals schwarz-gelb regierte Niedersachsen. Im Geschäftsbericht von A 1 Mobil aus dem Jahr 2011 heißt es dazu „Eine eventuelle Ablehnung des aktuellen Schlichtungsvorschlags stellt für die Projektgesellschaft ein entwicklungsbeeinträchtigendes Risiko dar“.

Mit der jetzt von der A-1-Betreibergesellschaft öffentlich in den Raum gestellten möglichen Insolvenz der Betreibergesellschaft sind die grundsätzlich instandsetzungsarmen Anfangsjahre nach der Grunderneuerung voraussichtlich vorbei, und ein Heimfall der Autobahn an den Bund nach Insolvenz kostet sofort wieder Instandhaltung und natürlich die bisher privat getragenen Betriebsdienste.

1. **Haben private Unternehmen in den bisher streng vertraulich gehaltenen ÖPP-Verträgen Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. durch erhöhte Abführungen in den instandhaltungsarmen Anfangsjahren nach einem Straßenbau, schon einen Großteil der auf 30 Jahre Vertragslaufzeit erwarteten Gewinne vorzeitig abzuschöpfen?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung die Argumentation des Betreiberkonsortiums, einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich von der öffentlichen Hand haben zu wollen, weil seine Maut-Einnahmen nicht seinen Erwartungen entsprechen, obwohl bisher kein Fall bekannt ist, in dem ein privater Betreiber höhere Einnahmen als erwartet in Form von zusätzlichen Leistungen dem Gemeinwesen zugutekommen lässt?**
3. **Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Schwierigkeiten mit diesem ÖPP im Hinblick auf ihre Bewertung von Bundesstraßenbauprojekten in ÖPP?**